

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

auf der Grundlage der

Vergabeverordnung (VgV)

VERGABELEITFADEN

[es handelt sich hierbei um die Bewerbungsbedingungen (§ 29 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 VgV)

für das gegenständliche Vergabeverfahren]

über die Beschaffung von

**Generalplanerleistungen, bestehend aus Leistungen der
Objektplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 43 HOAI sowie
der Tragwerksplanung gemäß § 51 HOAI für die
Sanierung der denkmalgeschützten Schlossmauern Brand.**

Version 1.0 – Stand 07.08.2026 [Anlage 900]

Im Interesse der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Entsprechende Bezeichnungen und Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich geschlechtsunabhängig. Die verkürzte Sprachform hat lediglich redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Kurzanleitung.....	6
2.	Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags	7
3.	Terminplan.....	7
4.	Definitionen.....	9
5.	Basisdaten.....	14
5.1.	Zugang zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation).....	14
5.2.	E-Mail Benachrichtigung sobald ein Unternehmen am Verfahren teilnimmt	14
6.	Verfahrensangaben	15
6.1.	Adressen / Auftraggeber	15
6.1.1.	Auftraggeber	15
6.1.1.1.	Auftraggeber	15
6.1.1.2.	Angaben zum Auftraggeber	16
6.1.1.3.	Gemeinsame Beschaffung	16
6.1.2.	Beschaffungsdienstleisters	16
6.1.3.	Weitere Auskünfte	17
6.1.4.	Rechtsbehelfsverfahren /Nachprüfungsverfahren	17
6.1.4.1.	Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt	17
6.1.4.2.	Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren.....	17
6.1.4.3.	Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren	18
6.2.	Auftragsgegenstand.....	18
6.2.1.	Klassifikation des Auftrags	18
6.2.2.	Umfang der Beschaffung	18
6.2.2.1.	Kurze Beschreibung	18
6.2.2.2.	Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistung bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)	18
6.2.2.3.	Umfang der Auftragsvergabe	20
6.2.2.4.	Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems	20
6.2.3.	Erfüllungsort(e)	21
6.2.3.1.	Erfüllungsort(e)	21
6.2.3.2.	Weitere Erfüllungsorte	22

6.2.4. Zuschlagskriterien.....	22
6.2.5. Wertung der (Zuschlags-)Kriterien	40
6.2.5.1. Ermittlung der Leistungspunkte (L) des Angebots.....	40
6.2.5.2. Ermittlung der preislichen Leistungspunkte über den wertungsrelevanten Preis (P).....	42
6.2.5.3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	43
6.2.6. Weitere Informationen	44
6.2.6.1. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union	44
6.2.6.2. Angaben zu KMU.....	44
6.2.6.3. Angaben zu Optionen	44
Die Beauftragung des Auftragnehmers erfolgt stufenweise. Nach § 3 Abs. 4 des Generalplanervertrags (Anlage 906) sind folgende Leistungsstufen vorgesehen: ...	45
6.2.6.4. Zusätzliche Angaben	47
6.3. Verfahren.....	47
6.3.1. Verfahrensart.....	47
6.3.1.1. Verfahrensart.....	47
6.3.1.2. Angaben zum Verfahren	47
6.3.1.3. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)	47
6.3.2. Besondere Methoden und Instrumente im Vergabeverfahren	48
6.3.2.1. Angaben zur Rahmenvereinbarung	48
6.3.2.2. Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem	48
6.3.2.3. Angaben zur elektronischen Auktion.....	48
6.3.3. Angaben zur Wiederkehr von Aufträgen	48
6.3.4. Strategische Auftragsvergabe.....	49
6.3.4.1. Strategische Auftragsvergabe.....	49
6.3.4.2. Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge.....	49
6.3.5. Energieeffizienz-Richtlinie.....	49
6.3.6. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen	49
6.3.7. Auftragsunterlagen	49
6.3.8. Sonstiges / Weitere Angaben.....	50
6.3.8.1. Kommunikationskanal.....	50
6.3.8.2. Einlegung von Rechtsbehelfen	50
6.3.8.3. Weitere Angaben	52
6.3.8.4. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren.....	52

6.3.8.5. Anwendbarkeit der Verordnung zu drittstaatlichen Subventionen	52
6.3.8.6. Zusätzliche Informationen	52
6.4. Teilnahmeanträge	55
6.4.1. Anforderungen an Teilnahmeanträge / Angebote	55
6.4.1.1. Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote	55
6.4.1.2. Anforderungen an die Form der elektronischen Übermittlung	55
6.4.1.3. Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools	55
6.4.1.4. Sprache(n), in der (denen) Teilnahmeanträge / Angebote eingereicht werden können	55
6.4.1.5. Varianten / Alternativangebote	55
6.4.1.6. Elektronische Kataloge	56
6.4.1.7. Mehrere Angebote pro Bieter	56
6.4.2. Verwaltungsangaben	56
6.4.2.1. Bindefrist	56
6.4.2.2. Nachforderung	56
6.5. Bedingungen	58
6.5.1. Ausschlussgründe	58
6.5.1.1. Ort der Angabe der Ausschlussgründe	58
Ort der Angabe der Ausschlussgründe	59
6.5.1.2. Auswahl der Ausschlussgründe	59
6.5.2. Begrenzung der Bieter	63
6.5.3. Teilnahmebedingungen	63
6.5.3.1. Eignungskriterien / Ausschreibungsbedingungen	63
6.5.3.2. Finanzierung	76
6.5.3.3. Rechtsform des Bieters	77
6.5.4. Bedingungen für den Auftrag	77
6.5.4.1. Bedingungen für den Auftrag	77
6.5.4.2. Angaben zu geschützten Beschäftigungsverhältnissen	82
6.5.4.3. Angaben zur reservierten Teilnahme	82
6.5.4.4. Angaben zur beruflichen Qualifikation	82
6.5.4.5. Angaben zur reservierten Teilnahme	83
6.6. Lose	83
7. Teilnahmeunterlagen / Vergabeunterlagen	83

7.1.	Anschreiben.....	83
7.2.	Leistungsbeschreibungen	83
7.3.	Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente	83
7.4.	Vertragsbedingungen	83
7.5.	Sonstiges.....	83
8.	Kommunikation	84
8.1.	E-Vergabe – Weitere Informationen.....	84
8.2.	Sonstige Kommunikation	84
8.3.	Abgabe der Angebote	85
8.4.	Anlagen des Auftraggebers	86
8.5.	Gewerbliche Schutzrechte	86
8.6.	Wettbewerbsregister	86
8.7.	Statistische Abfragen.....	87
8.8.	Sicherstellung des Wettbewerbs.....	87
8.9.	Vertraulichkeit und Geheimhaltung	88
8.10.	Beschaffung weiterer Informationen	88
8.11.	Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen	90
8.12.	Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	90
9.	Allgemeine Anforderungen an die Angebote.....	91
10.	Checkliste Teilnahmeantrag	91
11.	Checkliste Angebote.....	91
12.	Verhandlungen	92
12.1.	Verhandlungsvorschläge	92
12.2.	Verhandlungstermine.....	93
13.	Anlagen	95

1. Kurzanleitung

a) Bitte schauen Sie sich zunächst an

- die **Eignungskriterien und die Auswahlkriterien**
[Kapitel 6.5.3.1. in diesem Vergabeleitfaden; Anlage 900];
- die **Zuschlagskriterien**
[Kapitel 6.2.4. in diesem Vergabeleitfaden; Anlage 900];
- die besonderen Bedingungen für die Auftragsausführung, insbesondere die Mindestanforderungen an die Leistungserbringung [Kapitel 6.5.4. in diesem Vergabeleitfaden, Anlage 900];
- die Angaben zur **Bewerber- / Bietergemeinschaft, Eignungsleihe** und **Unterauftragnehmer / Nachunternehmer** [Kapitel 6.3.7.6 in diesem Vergabeleitfaden, Anlage 900];
- den **Leistungs- und Vergütungskatalog** [Anlage 801];
- den **Vertrag** [Anlage 906];
- die **funktionale Leistungsbeschreibung** [Anlage 802];

sowie

- das Vorgehen zu den **Verhandlungen**, mithin zu den Verhandlungsvorschlägen und zu den Verhandlungsterminen [Kapitel 12. in diesem Vergabeleitfaden; Anlage 900].
- b) Bitte stellen Sie möglichst rasch hierzu Fragen über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform **Deutsches Vergabeportal DTVP** („E-Vergabeplattform“), soweit Sie beispielsweise der Auffassung sind, dass die Anforderungen und / oder einzelne Klauseln in dem Vertrag im Entwurf wettbewerbseinschränkend wirken oder unverhältnismäßig sein könnten.

- c) Der Auftraggeber wird auf der Grundlage der **Fragen (Bewerber- und Bieterfragen)** prüfen, ob und inwieweit er die Anforderungen reduziert, um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen.
- d) Die Bewerber sollten für die Einreichung der Teilnahmeanträge die „**Checkliste Teilnahmeanträge**“ [**Anlage 105**] verwenden, um rasch den Teilnahmeantrag zu erstellen
- e) Die Bieter sollten für die Einreichung der Angebote die „**Checkliste Angebote**“ [**Anlage 106**] verwenden, um rasch das Angebot zu erstellen.

2. Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags

Auf der Grundlage dieser Vergabeunterlagen (auch als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) einschließlich aller Anlagen werden alle interessierten Wirtschaftsteilnehmer gemäß **§ 17 Abs. 1 Satz 1 VgV** zu der Abgabe eines **Teilnahmeantrags** aufgefordert.

3. Terminplan

Voraussichtlicher Tag der Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	Freitag, 7. August 2026
Bewerberfragen sollten möglichst gestellt werden bis zum (hinsichtlich der Erstellung der Teilnahmeanträge)	Montag, 31. August 2026 (24:00 Uhr)
Fristablauf zur Abgabe der Teilnahmeanträge; Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge (Teilnahmefrist)	Dienstag, 8. September 2026 (10:00 Uhr) [Eingang über die E-Vergabeplattform]
Aufforderung zur Abgabe der indikativen Erstangebote	Freitag, 18. September 2026
Bieterfragen sollten möglichst gestellt werden (hinsichtlich der Erstellung der indikativen Erstangebote) bis zum	Dienstag, 6. Oktober 2026 (24:00 Uhr)

Fristablauf zur Abgabe der indikativen Erstan- gebote (1. Angebotsfrist)	Mittwoch, 14. Oktober 2026 (10:00 Uhr) [Eingang über die E-Vergabe- plattform]
Versendung der Einladung zum Verhandlungster- min	Donnerstag, 22. Oktober 2026
Verhandlungstag(e) / Verhandlungstermine HINWEIS: Die Bieter werden gebeten, die Ver- handlungstermine im Rahmen der Terminpla- nung freizuhalten	Mittwoch, 28. Oktober 2026 sowie Donnerstag, 29. Oktober 2026
Aufforderung zur Abgabe der endgültigen Ange- bote	Freitag, 30. Oktober 2026
Bieterfragen sollten möglichst gestellt werden (hinsichtlich der Erstellung der endgültigen Ange- bote) bis zum	Mittwoch, 4. November 2026 (12:00 Uhr)
Fristablauf zur Abgabe der endgültigen Angebote (2. Angebotsfrist)	Mittwoch, 11. November 2026 (10:00 Uhr) [Eingang über die E-Vergabe- plattform]
(Voraussichtliche) Benachrichtigung gemäß § 134 GWB (Absageschreiben an unterlegene Bie- ter)	Freitag, 27. November 2026
(Voraussichtlicher) Zuschlag	Dienstag, 8. Dezember 2026
Bindefrist für die indikativen Erstangebote	Montag, 14. Dezember 2026 (24:00 Uhr)

	[60 Kalendertage nach dem Ablauf der Frist zur Abgabe der indikativen Erstantgebote (1. Angebotsfrist)]
Bindefrist für die endgültigen Angebote	Montag, 11. Januar 2027 (24:00 Uhr) [60 Kalendertage nach dem Ablauf der Frist zur Abgabe der endgültigen Angebote (2. Angebotsfrist)]

Die Fristen sind bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Terminplan anzupassen.

4. Definitionen

- „**Vergabeunterlagen**“ (auch synonym als „Auftragsunterlagen“ bezeichnet) sind sämtliche Unterlagen, die vom öffentlichen Auftraggeber erstellt werden oder auf die er sich bezieht, um Bestandteile der Auftragsvergabe oder des Verfahrens zu beschreiben oder festzulegen, insbesondere dieser **Vergabeleitfaden** und sämtliche Anlagen; zu den Vergabeunterlagen zählen die (EU-) Auftragsbekanntmachung, etwaige EU-Änderungsbekanntmachung(en), die technischen Spezifikationen, die Beschreibung, die vorgeschlagenen Auftragsbedingungen, Formate für die Einreichung von Unterlagen seitens der interessierten Wirtschaftsteilnehmer, Informationen über allgemeingültige Verpflichtungen sowie sonstige zusätzliche Unterlagen.
- Als „**öffentlicher Auftraggeber**“ (in diesem Vergabeverfahren auch als „**Auftraggeber**“ bezeichnet) wird die

Große Kreisstadt Marktredwitz

bezeichnet.

- „**Öffentliche Dienstleistungsaufträge**“ sind öffentliche Aufträge über die Erbringung von Dienstleistungen, bei denen es sich nicht um öffentliche Bauaufträge handelt.

- „**Öffentliche Aufträge**“ sind zwischen einem oder mehreren Wirtschaftsteilnehmern und einem oder mehreren öffentlichen Auftraggebern schriftlich geschlossene entgeltliche Verträge über die Ausführung von Bauleistungen, die Lieferung von Waren oder die Erbringung von Dienstleistungen.
- Als „**Wirtschaftsteilnehmer**“ wird eine natürliche oder juristische Person oder öffentliche Einrichtung oder eine Gruppe solcher Personen und/oder Einrichtungen bezeichnet, einschließlich jedes vorübergehenden Zusammenschlusses von Unternehmen, die beziehungsweise der auf dem Markt die Ausführung von Bauleistungen, die Errichtung von Bauwerken, die Lieferung von Waren beziehungsweise die Erbringung von Dienstleistungen anbietet. Anstatt des Begriffs „Wirtschaftsteilnehmer“ wird in diesem Vergabeverfahren synonym auch die Begrifflichkeit „**Unternehmen**“ verwendet.
- Die **an dem ausgeschriebenen (losweisen) Auftrag interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, gleich ob „Bewerber“, „Bewerbergemeinschaft“, „Bieter“ oder „Bietergemeinschaft“, werden in dem gegenständlichen Vergabeverfahren als „**interessierte Wirtschaftsteilnehmer**“ bezeichnet.
- Nehmen **mehrere interessierte Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam** in einem **Teilnahmewettbewerb** an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als „**Bewerbergemeinschaft**“ konkretisiert. Teilweise wird die Bewerbergemeinschaft aus Gründen der Klarstellung auch als „Bewerber- / Bietergemeinschaft“ bezeichnet.
- Nehmen **mehrere interessierte Wirtschaftsteilnehmer gemeinsam** in der **Angebotsphase** an dem Vergabeverfahren teil, werden diese teilweise auch als „**Bietergemeinschaft**“ konkretisiert.
- Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, die in einem Teilnahmewettbewerb an dem Vergabeverfahren teilnehmen, gleich ob Einzelbewerber oder Bewerbergemeinschaft, werden teilweise auch als „**Bewerber**“ bezeichnet.
- Die **interessierten Wirtschaftsteilnehmer**, die in der Angebotsphase teilnehmen, gleich ob Einzelbieter oder Bietergemeinschaft werden teilweise auch als „**Bieter**“ bezeichnet.

- Wird ein Bewerber mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgefordert, wird dieser ab diesem Zeitpunkt als „**Bieter**“ bezeichnet. Der Bewerber transformiert somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe zu einem Bieter.
- Wird eine Bewerbergemeinschaft mit Abschluss des Teilnahmewettbewerbs zur Angebotsabgabe aufgefordert, wird diese als „**Bietergemeinschaft**“ oder aus Vereinfachungsgründen „**Bieter**“ bezeichnet. Die Bewerbergemeinschaft geht somit im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe in eine Bietergemeinschaft über.
- Ein „**Unterauftragnehmer**“ (auch als „Nachunternehmer“ oder „Subunternehmer“ bezeichnet) ist ein Wirtschaftsteilnehmer, der vornehmlich aufgrund eines Unterauftrags (bspw. eines Werk- oder Dienstvertrages) im Auftrag des **Bieters / der Bietergemeinschaft** oder als Unterauftragnehmer eines Unterauftragnehmers des **Bieters / der Bietergemeinschaft** (sog. **Unter-Unterauftragnehmer**) oder auf weiteren Stufen in der Kette der Unterauftragsvergabe, die gesamte oder einen Teil der von **dem Bieter / der Bietergemeinschaft** gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistung erbringt. Unterauftragnehmer in diesem Sinne sind auch Konzerngesellschaften und verbundene Unternehmen des interessierten Wirtschaftsteilnehmers sowie auch freiberuflich tätige Personen, zum Beispiel Freelancer.
- In Bezug auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit und die Kriterien für die technische und berufliche Leistungsfähigkeit kann ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** (sog. „**eignungsleihendes Unternehmen**“) die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) im Wege der sog. „**Eignungsleihe**“ in Anspruch nehmen.
- Als „**Dritte**“ werden in diesem Vergabeverfahren sowohl „**reine Unterauftragnehmer**“ bezeichnet als auch solche Unternehmen, deren Kapazitäten ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** für die Eignungsleihe in Anspruch nimmt (sog. „**eignungsverleihendes Unternehmen**“) sowie Unternehmen, bei denen beide Voraussetzungen (eignungsverleihendes Unternehmen als Unterauftragnehmer) gleichzeitig gegeben sind (sog. „**eignungsverleihende Unterauftragnehmer**“).
- Der Bieter / die Bietergemeinschaft, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt wird, wird als „**Zuschlagsempfänger**“ oder „**Auftragnehmer**“ bezeichnet.

- **Angebote** in einem Verhandlungsverfahren dient als Oberbegriff; darunter zu verstehen sind (indikative) Erstangebote, etwaige weitere Angebote (Folgeangebote) und auch endgültige Angebote.
- **Erstangebote** sind die ersten Angebote, die ein Bieter / eine Bietergemeinschaft im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens abgibt.
- **Weitere Angebote** sind Angebote im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens, die ein Bieter / eine Bietergemeinschaft nur dann einreichen darf, falls der Auftraggeber zur Abgabe weiterer Angebote auffordert. In einem solchen Fall findet eine weitere Verhandlungsrunde statt.
- **Indikative Angebote** sind Angebote im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens und dürfen von den Vergabeunterlagen abweichen, indem sie die Vergabeunterlagen ändern. Indikative Angebote sind zulässig, wenn sie die (nicht verhandelbaren) Mindestanforderungen an die Leistungserbringung erfüllen. Indikative Angebote dürfen ausschließlich Erstangebote (sog. **indikative Erstangebote**) und etwaige weitere Angebote (sog. **indikative weitere Angebote**) sein. Endgültige Angebote hingegen dürfen nicht von den Vergabeunterlagen abweichen. Indikative endgültige Angebote sind daher nicht zugelassen.
- (Verbindliche) **Endgültige Angebote** sind finale Angebote im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens, über die nicht mehr verhandelt werden darf. Weicht ein endgültiges Angebot von den Vergabeunterlagen ab, indem es die Vergabeunterlagen ändert, führt dies zum Ausschluss des endgültigen Angebots.
- „**Projektleiter**“ ist die zentrale Führungskraft des Projekts und trägt die Gesamtverantwortung für dessen erfolgreiche Umsetzung. Er ist der Hauptansprechpartner für den Auftraggeber und verantwortlich für die Planung, Steuerung und Überwachung aller Projektphasen.

Seine Hauptaufgaben sind insbesondere:

- Gesamtverantwortung: Übernimmt die Verantwortung für das gesamte Projekt hinsichtlich Kosten, Zeit und Qualität.
- Projektplanung und -steuerung: Entwickelt den Projektplan, überwacht den Fortschritt und passt den Plan bei Bedarf an.

- Kommunikation: Fungiert als Hauptansprechpartner für den Auftraggeber, das Projektteam und alle weiteren Stakeholder.
- Risikomanagement: Identifiziert potenzielle Risiken, bewertet diese und entwickelt Strategien zu deren Minimierung.
- Ressourcenmanagement: Stellt sicher, dass alle notwendigen Ressourcen (Personal, Materialien, Finanzen) zur Verfügung stehen und optimal eingesetzt werden.
- Qualitätssicherung: Gewährleistet, dass alle Projektaktivitäten den geforderten Qualitätsstandards entsprechen.
- Berichterstattung: Erstellt regelmäßige Fortschrittsberichte für den Auftraggeber und andere wichtige Stakeholder.
- Ein **„stellvertretender Projektleiter“** unterstützt den Projektleiter in allen Aufgabenbereichen und vertritt ihn bei dessen Abwesenheit. Er sorgt dafür, dass der Projektfortschritt auch ohne die direkte Anwesenheit des Projektleiters reibungslos weiterläuft.

Seine Hauptaufgaben sind insbesondere:

- Unterstützung: Assistent dem Projektleiter in der Projektplanung, -steuerung und -überwachung.
- Vertretung: Übernimmt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Projektleiters bei dessen Abwesenheit.
- Kommunikation: Unterstützt die Kommunikation zwischen dem Projektleiter, dem Projektteam und den Stakeholdern.
- Risikomanagement: Hilft bei der Identifizierung und Bewertung von Risiken sowie der Entwicklung von Gegenmaßnahmen.
- Qualitätssicherung: Unterstützt die Überwachung der Einhaltung von Qualitätsstandards.

- Koordination: Koordiniert spezifische Aufgaben und Teilprojekte innerhalb des Gesamtprojekts.
- Berichterstattung: Bereitet Berichte und Dokumentationen vor, die von dem Projektleiter verwendet werden.

5. Basisdaten

Identifikationsnummer	CXP4Y1AM388
Projekt	EU-weite Ausschreibung (eForms-GDK-2.1.0)
Art der Ausschreibung	Dienstleistung
Verfahrensart	VgV – Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Ausgewählter Formularsatz	cosinex [für dieses Vergabeverfahren nicht relevant]
Vergabenummer	Stadt Markredwitz_777_0001
Kurzbezeichnung	Sanierung der denkmalgeschützten Schlossmauern Brand

5.1. Zugang zu den Teilnahme-/Vergabeunterlagen und zu Antworten auf Bieterfragen (Kommunikation)

- ☒ Anonymer Zugang (Keine Registrierung erforderlich)
- ☐ Kein anonymer Zugang (Registrierung erforderlich)
- ☐ Unternehmen automatisch freischalten

5.2. E-Mail Benachrichtigung sobald ein Unternehmen am Verfahren teilnimmt

- ☐ (falls hier angekreuzt, erfolgt eine Information an den Auftraggeber)

Sprache, in der die Bekanntmachung erfasst und an das Amt für Veröffentlichungen der EU übermittelt wird:

DE (Deutsch)

6. Verfahrensangaben

6.1. Adressen / Auftraggeber

6.1.1. Auftraggeber

6.1.1.1. Auftraggeber

Offizielle Bezeichnung	Große Kreisstadt Markredwitz
Nationale Identifikationsnummer (Leitweg-ID z.B.: 991-1234512345-06)	479136-95615-31
Hauptadresse (URL)	https://www.markredwitz.de/
Adresse des Beschafferprofils (URL)	/
Postanschrift	Egerstraße 2
Postleitzahl	95615
Ort	Markredwitz
Land	Deutschland
NUTS Code	DE24D
Kontaktstelle	Vergabestelle Markredwitz Böttgerstr. 10 95615 Markredwitz
E-Mail	vergabestelle@markredwitz.de
Telefon	+49 9231 501-188 oder -171
Fax	+49 9231 501-184

6.1.1.2. Angaben zum Auftraggeber

Art des Auftraggebers:

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)



Körperschaft des öffentlichen Rechts auf Kommunalebene

Haupttätigkeit des öffentlichen Auftraggebers:

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)



Allgemeine öffentliche Verwaltung



Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt / abschließt



Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und / oder Dienstleistungen erwirbt

6.1.1.3. Gemeinsame Beschaffung

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)



Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben



Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle erworben



Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung

6.1.2. Beschaffungsdienstleisters

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)



kein Beschaffungsdienstleister

☐ folgende Stelle

6.1.3. Weitere Auskünfte

☒ oben genannte Stelle (ausschließlich über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform)

6.1.4. Rechtsbehelfsverfahren /Nachprüfungsverfahren

6.1.4.1. Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

☒ In Deutschland existiert keine Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

6.1.4.2. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung	Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken
Nationale Identifikationsnummer	09-0358002-61
Hauptadresse (URL)	https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/vergabekammer/index.html
Postanschrift	Promenade 27
Postleitzahl	91522
Ort	Ansbach
Land	Deutschland
NUTS-Code	DE251
Kontaktstelle	/
E-Mail	vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telefon	+49 98153-1277
Fax	+49 98153-1837

6.1.4.3. Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)



Keine Stelle für Schlichtungsverfahren (ab Erreichen des EU-Schwellenwerts)



folgende Stelle (unterhalb des EU-Schwellenwertes)

6.2. Auftragsgegenstand

6.2.1. Klassifikation des Auftrags

(durch den Auftraggeber muss der Haupt-CPV-Code eingetragen werden; weitere CPV-Codes nur, soweit solche in Betracht kommen)

Art des Auftrags	Dienstleistungen
Haupt-CPV-Code	71327000-6 Dienstleistungen in der Tragwerksplanung
Weitere CPV-Codes	71247000-1 Beaufsichtigung der Bauarbeiten 71242000-6 Entwurf und Gestaltung, Kostenschätzung

6.2.2. Umfang der Beschaffung

6.2.2.1. Kurze Beschreibung

Sanierung der denkmalgeschützten Schlossmauern Brand

6.2.2.2. Beschreibung der Beschaffung (Art und Umfang der Dienstleistung bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

Die Stadt Marktredwitz beabsichtigt, die denkmalgeschützten Schlossmauern des Brandner Schlosses, welches in dem Gemeindeteil Brand belegen ist, zu sanieren. Zunächst ist die Sicherung, Instandsetzung und dauerhafte Erhaltung der historischen Einfriedung- und Stützmauern zu planen.

Gegenstand der Beschaffung sind damit Generalplanerleistungen mit den Leistungsbildern Objektplanung Ingenieurbauwerke (§ 41 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure Stand 2021 (HOAI)) und Fachplanung Tragwerksplanung (§ 51 HOAI).

Die gegenständliche **funktionale Leistungsbeschreibung (Anlage 802)** enthält eine Beschreibung der dafür erforderlichen Leistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke und der Fachplanung Tragwerksplanung einschließlich der technischen Betreuung, der Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe der Bauleistungen sowie der fachtechnischen Objektüberwachung aus Sicht der Auftraggeberin.

Der Auftragnehmer soll die vorliegenden Voruntersuchungen fachlich übernehmen, plausibilisieren, in eine umsetzungsreife Gesamtplanung überführen, die Baugenehmigung erwirken, die erforderlichen statischen Berechnungen durchzuführen, die technischen Vergabeunterlagen für die erforderlichen Bauleistungen erstellen und nach Vergabe der Bauarbeiten die Ausführung fachtechnisch überwachen.

Die Leistung ist auf das Ergebnis gerichtet: Stand- und verkehrssichere, denkmalverträgliche und dauerhaft instand gesetzte Mauer- und Begleitkonstruktionen unter Berücksichtigung der im Gutachten festgelegten Prioritäten, der bauzeitlichen Sicherung, der Wirtschaftlichkeit und der Anforderungen des öffentlichen Auftraggebers.

Der Leistungsgegenstand umfasst insbesondere:

- Grundleistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke nach §§ 41 bis 44 in Verbindung mit Anlage 12 HOAI
- Ingenieurleistungen Tragwerksplanung nach §§ 49 bis 52 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in Verbindung mit Anlage 14 HOAI;
- Technische Betreuung;
- Ausschreibung der Bauleistungen; und
- fachtechnische Objektüberwachung.

Das Vorhaben soll mit Mitteln aus dem Entschädigungsfonds des Freistaates Bayern (Sondervermögen, welches von dem Bayerischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst verwaltet wird) realisiert werden.

Die Leistungen werden stufenweise vergeben (siehe dazu die Ausführungen unter Kapitel 6.2.6).

Für weitere Einzelheiten zu dem Leistungsgegenstand und -umfang wird auf die Ausführungen in der funktionalen Leistungsbeschreibung (Anlage 802) und den Generalplanervertrag (Anlage 906) verwiesen.

Für weitergehende Ausführungen wird auf die nachfolgenden Unterlagen verwiesen:

- **Anlage 802 – Leistungsbeschreibung;**
- **Anlage 810 – Anlagenverzeichnis Projektunterlagen**
- **Anlage 801 – Leistungs- und Vergütungskatalog**
- **Anlage 906 – Vertrag.**

6.2.2.3. Umfang der Auftragsvergabe

Geschätzter Wert (ohne MwSt.)	/
----------------------------------	---

6.2.2.4. Laufzeit des Vertrages, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)



Beginn / Ende

Beginn	
Ende	



Laufzeit in Jahren

3 Jahre

Hinweis: Die angegebene Vertragslaufzeit beruht auf dem derzeitigen Projektstand und stellt eine Prognose der voraussichtlichen Vertragsdauer dar. Die tatsächliche Vertragslaufzeit richtet sich nach dem Fortgang des Projekts und den vertraglich vereinbarten Leistungen.

☐

Laufzeit in Monaten

☐

Laufzeit in Tagen

☐

Laufzeit in Wochen

☐

Dieser Auftrag kann verlängert werden

Beschreibung der Verlängerungen

Maximale Verlängerungen:

6.2.3. Erfüllungsort(e)

6.2.3.1. Erfüllungsort(e)

Beschränkungen	
Offizielle Bezeichnung	Schloss Brand
Postanschrift	Schlossstr. 9-13

Postleitzahl	95615
Ort	Markredwitz
Land	Deutschland
NUTS Code (Suchmaschine für NUTS-Codes - nutscode.de)	DE24D
Ergänzende / Abweichende Angaben zum Erfüllungsort	

6.2.3.2. Weitere Erfüllungsorte

Keine

6.2.4. Zuschlagskriterien

Bewertung:



Bewertung erfolgt über prozentual gewichtete Kriterien

Art des (Zuschlags-)Kriteriums:



Qualität(-Kriterium)

Bezeichnung des Kriteriums	1. Erfahrung des Projektteams
Beschreibung des Kriteriums	a) Bewertung der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten Bewertet wird die gemeinsame Projekterfahrung der nachfolgend benannten Teammitglieder in den nachfolgend bezeichneten Funktionen in früher gemeinsam ausgeführten Planungsprojekten: Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke (1.a.);

	• Stellvertretender Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke (1.b.); und • Projektleiter Tragwerksplanung (1.c.) (gemeinsam Projektteam). Der Bieter hat die für die Auftragsausführung vorgesehenen Personen (= Teammitglieder) in den vorgenannten Funktionen namentlich zu benennen. Die benannten Personen müssen nicht personenverschieden sein. Es ist zulässig, dass ein und dieselbe Person mehrere der vorgenannten Funktionen übernimmt. So kann beispielsweise eine Person sowohl als Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke als auch als Projektleiter Tragwerksplanung benannt werden. Bewertet wird die gemeinsame Projekterfahrung der folgenden Teammitgliedskonstellationen: • Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke (1.a.) und stellvertretender Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke (1.b.); • Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke (1.a.) und Projektleiter Tragwerksplanung (1.c.); sowie • stellvertretender Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke (1.b.) und Projektleiter Tragwerksplanung (1.c.). Voraussetzung für die Erzielung von fünf (5) Punkten je Teammitgliedskonstellation ist, dass • eine Zusammenarbeit in demselben Planungsprojekt erfolgt ist, und
--	--

- jedes der beiden Teammitglieder in dem Planungsprojekt jeweils mindestens 100 Arbeitsstunden erbracht hat.

Sofern der Bieter für zwei Teammitglieder ein und dieselbe Person benennt, ist dies zulässig. In diesem Fall gilt die Voraussetzung der Zusammenarbeit der beiden Teammitglieder als erfüllt, sofern die benannte Person in dem angegebenen Planungsprojekt in jeder der übernommenen Funktionen jeweils mindestens 100 Arbeitsstunden erbracht hat. Die Mindestzahl der Arbeitsstunden ist für jede übernommene Funktion gesondert anzugeben.

Bei Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen erhält der Bieter je Teammitgliedskonstellation fünf (5) Punkte. Maximal können daher 15 Punkte (3 x 5) erzielt werden.

Der Bieter hat hierfür in der **Anlage 600 „Zusammenarbeit des Projektteams“** die grün markierten Felder in dem Tabellenblatt „Teammitglieder“ sowie in dem Tabellenblatt „Zusammenarbeit“ auszufüllen.

Sollte die Anlage 600 „Erfahrung des Projektteams“ fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Eine Nachforderung ist insoweit nicht möglich.

Sofern der Bieter die Zusammenarbeit zweier Teammitglieder in der Anlage 600 mit „Ja“ angibt, hat er das gemeinsame Planungsprojekt kurz zu beschreiben sowie die Mindestzahl der in dem Planungsprojekt erbrachten Arbeitsstunden des erstgenannten und des zweitgenannten Teammitglieds anzugeben. Die angegebene Arbeitsstundenzahl muss den tatsächlichen Gegebenheiten in jedem Fall entsprechen.

b) Bewertung der persönlichen Erfahrung des Projektteams

Der Bieter hat für das einzusetzende Projektteam je Person **mindestens ein (1) vergleichbares persönliches Referenzprojekt** für die **Instandsetzung oder Sanierung eines denkmalgeschützten Einzelbauwerks**

	mit dem Angebot einzureichen, welches die nachfolgenden (Mindest-) Anforderungen jeweils erfüllt. a) Der Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke muss das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als Projektleiter geleitet haben. b) Der stellvertretende Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke muss das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als stellvertretender Projektleiter <u>oder</u> als Projektleiter geleitet haben. c) Der Projektleiter Tragwerksplanung muss das für ihn angegebene persönliche Referenzprojekt als Projektleiter geleitet haben. d) Die (weiteren) Mindestanforderungen (i.) und die Bewertungssystematik (ii.) an die persönlichen Referenzprojekte sind jeweils wie folgt: (i.) Mindestanforderungen an die persönlichen Referenzprojekte <u>Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke und stellvertretender Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke:</u> • Das persönliche Referenzprojekt muss die Erbringung von Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke nach § 41 HOAI für die Sanierung oder Instandsetzung eines denkmalgeschützten Einzelbauwerks für mindestens die Leistungsphasen 2 bis 8, umfasst haben. • Die Leistungsphase 2 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 8 muss spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein.
--	---

	Anzugeben ist das Anfangs-Datum (TT.MM.JJJJ) der Leistungsphase 2 und das End-Datum (TT.MM.JJJJ) der Leistungsphase 8; (bei den indikativen Erstangeboten wird auf die Frist zur Abgabe dieser indikativen Erstangebote abgestellt; bei den endgültigen Angeboten wird auf die Frist zur Abgabe dieser endgültigen Angebote abgestellt). Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend. ○ das persönliche Referenzprojekt war mindestens der Honorarzone III im Sinne der HOAI zugeordnet; ○ Auftragswert [vereinbarte Vergütung – EUR (netto) für die Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 2 bis 8, die der angegebene Projektleiter als Projektleiter (bzw. der angegebene stellvertretende Projektleiter als Projektleiter oder als stellvertretender Projektleiter) geleitet hat] von mindestens 90.000,- Euro (netto). <u>Projektleiter Tragwerksplanung:</u> • Das persönliche Referenzprojekt muss die Erbringung von Leistungen der Tragwerksplanung nach § 49 HOAI für die Sanierung oder Instandsetzung eines denkmalgeschützten Einzelbauwerks für mindestens die Leistungsphasen 2 bis 6, umfasst haben.
--	---

	- Die Leistungsphase 2 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 6 muss spätestens zum Ablauf der Angebotsfrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein. Anzugeben ist das Anfangs-Datum (TT.MM.JJJJ) der Leistungsphase 2 und das End-Datum (TT.MM.JJJJ) der Leistungsphase 6; (bei den indikativen Erstangeboten wird auf die Frist zur Abgabe dieser indikativen Erstangebote abgestellt; bei den endgültigen Angeboten wird auf die Frist zur Abgabe dieser endgültigen Angebote abgestellt) in dem gegenständlichen Verfahren. Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend. - das persönliche Referenzprojekt war mindestens der Honorarzone III im Sinne der HOAI zugeordnet; Auftragswert [vereinbarte Vergütung – EUR (netto) für die Leistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphasen 2 bis 6, die der angegebene Projektleiter als Projektleiter (bzw. der angegebene stellvertretende Projektleiter als Projektleiter oder als stellvertretender Projektleiter) geleitet hat] von mindestens 75.000,- Euro (netto). Erfüllt nicht mindestens ein (1) persönliches Referenzprojekt des Projektleiters Objektplanung Ingenieurbauwerke und mindestens ein (1) persönliches Referenzprojekt des stellvertretenden Projektleiters Objektplanung
--	---

	Ingenieurbauwerke sowie mindestens ein (1) persönliches Referenzprojekt des Projektleiters Tragwerksplanung die oben genannten Mindestanforderungen, führt dies zum Ausschluss des Angebots. Bewertet werden ausschließlich diejenigen persönlichen Referenzprojekte, die die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen. Der Bieter hat dabei in Form einer Liste je persönlichem Referenzprojekt Folgendes anzugeben: • Name des in dem gegenständlichen Projekt einzusetzenden Projektleiters (bzw. des einzusetzenden stellvertretenden Projektleiters); • Rolle des stellvertretenden Projektleiters in dem persönlichen Referenzprojekt (Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter); • Kurzbeschreibung der früher ausgeführten Leistung; der Bieter hat die früher ausgeführten Leistungen so zu beschreiben, dass die Erfüllung der jeweiligen Mindestanforderungen aus der Beschreibung des Referenzprojekts nachvollziehbar hervorgeht; • Name des Unternehmens, welches die betreffenden Leistungen für die Sanierung oder Instandsetzung eines denkmalgeschützten Einzelbauwerks des persönlichen Referenzprojekts, die der angegebene Projektleiter als Projektleiter (bzw. der angegebene stellvertretende Projektleiter als Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter) geleitet hat, ausgeführt hat; • Ausführungen zu den angegebenen Mindestanforderungen an den Inhalt der persönlichen Referenzprojekte.	
--	--	--

(ii.) Die **Bewertungssystematik** ist wie folgt:

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich für alle Teammitglieder anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien. Das Kriterium 4 findet ausschließlich auf den Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie den stellvertretenden Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke Anwendung.

- Kriterium 1:

Das persönliche Referenzprojekt umfasste die Sanierung oder Instandsetzung von **historischem Natursteinmauerwerk**.

Ja = 1 Punkt.

Nein = 0 Punkte.

- Kriterium 2:

Das persönliche Referenzprojekt umfasste die Planung für **Stützmauern, Einfriedungsmauern und / oder vergleichbare Mauerwerkskonstruktionen**.

Ja = 1 Punkt.

Nein = 0 Punkte.

- Kriterium 3:

Das persönliche Referenzprojekt umfasste die Planung zur **Standssicherung**, insbesondere **Injektions-, Vernadelungs- oder Verankerungsmaßnahmen**.

Ja = 1 Punkt.

Nein = 0 Punkte.

- Kriterium 4:

Das persönliche Referenzprojekt umfasste die Planung für **Entwässerungsmaßnahmen** im Zusammenhang mit der Instandsetzung oder Sanierung der Mauerwerkskonstruktion.

Ja = 1 Punkt.

Nein = 0 Punkte.

- Kriterium 5:

Das persönliche Referenzprojekt umfasste die Erstellung einer **Bauzustandsanalyse bzw. Bauzustandsbewertung des Bestandsbauwerks.**

Ja = 1 Punkt.

Nein = 0 Punkte.

Der Bieter hat durch Ankreuzen von „ja“ oder „nein“ anzugeben, ob das persönliche Referenzprojekt die jeweilige Anforderung des Kriteriums erfüllt. Wird weder „ja“ noch „nein“ angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die Anforderung des Kriteriums erfüllt ist. Das betreffende Kriterium bleibt bei der Punktebewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt. Eine Nachforderung ist insoweit nicht möglich.

Mindestanforderung:

Das persönliche Referenzprojekt des Projektleiters Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie des stellvertretenden Projektleiters Objektplanung Ingenieurbauwerke muss mindestens eines der vorstehenden Kriterien 1 bis 5 erfüllen.

Das persönliche Referenzprojekt des Projektleiters Tragwerksplanung muss mindestens eines der vorstehenden Kriterien 1 bis 3 sowie 5 erfüllen

Das jeweilige persönliche Referenzprojekt muss daher mindestens einen (1) Punkt erzielen.

Wird diese Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird das persönliche Referenzprojekt bei der Prüfung der Angebote nicht berücksichtigt.

Die für die jeweils anwendbaren Kriterien erzielten Punkte werden addiert.

Der Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie der stellvertretende Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke können je persönlichem Referenzprojekt maximal fünf (5) Punkte erzielen.

Der Projektleiter Tragwerksplanung kann je persönlichem Referenzprojekt maximal vier (4) Punkte erzielen.

Der Bieter kann für die mit dem Angebot eingereichten persönlichen Referenzprojekte – die jeweils die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen – maximal 15 Punkte für den Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke, maximal 15 Punkte für den stellvertretenden Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie maximal 12 Punkte für den Projektleiter Tragwerksplanung erzielen; das heißt insgesamt maximal 42 Punkte.

Zur Bewertung hat der Bieter die **gelb** markierten Felder in der **Anlage 601 „Erfahrung des Projektteams“** vollständig auszufüllen und als Teil des Angebots ausschließlich in elektronischer Form einzureichen.

Sollte die Anlage 601 „Erfahrung des Projektteams“ fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Eine Nachforderung ist insoweit nicht möglich.

	Je persönlichem Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des persönlichen Referenzprojektes beinhalten, zu rein informatorischen Zwecken gestattet. Diese Projektblätter sind jedoch nicht Teil der Bewertung. Bewertet werden ausschließlich die Angaben des Bieters zu dem persönlichen Referenzprojekt in der Anlage 601 „Erfahrung des Projektteams“. Zu der punktemäßigen Bewertung: • Die im Rahmen der Bewertung der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten (Buchstabe a)) sowie der persönlichen Erfahrung (Buchstabe b)) erzielten Punkte werden addiert. • Der Bieter kann daher maximal 57 Punkte (15 Punkte gemäß der Zusammenarbeit in früher ausgeführten Planungsprojekten (Buchstabe a) + 42 Punkte gemäß der persönlichen Erfahrung (Buchstabe b)) erzielen. • Der Bieter kann in diesem Zuschlagskriterium maximal 20,00 qualitative Leistungspunkte erzielen. Zur Ermittlung der qualitativen Leistungspunkte werden die von dem Bieter insgesamt erzielten Punkte mit dem Gewichtungsfaktor 0,3509 multipliziert. Das Ergebnis wird mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Im Falle der Auftragserteilung verpflichtet sich der Auftragnehmer, die Leistungen durch den benannten Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke und den benannten stellvertretenden Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke sowie den benannten Projektleiter Tragwerksplanung zu erbringen.
--	--

	Der benannte Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke, der stellvertretende Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke und der benannte Projektleiter Tragwerksplanung darf nur bei Zustimmung durch den Auftraggeber in Textform ausgetauscht werden. Für weitere Einzelheiten wird auf den Totalunternehmervertrag (Anlage 907) verwiesen. Der Auftraggeber ist berechtigt, seine Zustimmung zu verweigern, wenn der neue Projektleiter, der neue stellvertretende Projektleiter oder der neue Projektleiter Tragwerksplanung nicht mindestens genauso erfahren ist wie die zu ersetzende Person. Dies ist der Fall, wenn die Ersatzperson bei einer Bewertung nach den für die jeweilige Funktion geltenden Zuschlagskriterien des Vergabeverfahrens mindestens die gleiche Punktzahl erzielt hätte wie die zu ersetzende Person. Im Falle des Austauschs muss der neue Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke bzw. der neue stellvertretende Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke bzw. der neue Projektleiter Tragwerksplanung mindestens genauso erfahren sein wie die zu ersetzende Person. Der Auftraggeber ist berechtigt, seine Zustimmung zu verweigern, wenn diese Voraussetzung nicht erfüllt ist. Es müssten also mindestens genauso viele Punkte bei der Bewertung der Erfahrung erzielt worden sein, falls diese Person bereits im Rahmen des Vergabeverfahrens (je nach Ersetzung) als Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke oder als stellvertretender Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke oder als Projektleiter Tragwerksplanung angeboten worden wäre.
Art der Gewichtung	☒ Gewichtung
Gewichtung in Prozent	20,0 % [entspricht der Anzahl an zu erzielenden qualitativen Leistungspunkten in diesem Zuschlagskriterium]



Qualität(-Kriterium)

Bezeichnung des Kriteriums	2. Ausführungskonzept
Beschreibung des Kriteriums	Bewertet wird ein von dem Bieter einzureichendes auftragsbezogenes Ausführungskonzept. In dem auftragsbezogenen Ausführungskonzept hat der Bieter anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn, konkret die Leistungen ausführen wird, um die nachfolgenden Ziele bestmöglich zu erreichen: • Unterkriterium 1: Projektverständnis und beabsichtigte Vorgehensweise – 0 bis 5 Bewertungspunkte: Der Bieter hat in dem Ausführungskonzept anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn die ausgeschriebenen Leistungen erbringen wird, um die Planung, Vorbereitung der Vergabe und fachtechnische Begleitung der Sanierung der denkmalgeschützten Einfriedungs- und Stützmauern entsprechend den Anforderungen der funktionalen Leistungsbeschreibung bestmöglich sicherzustellen. Der Bieter hat darzustellen, • wie er die Aufgabenstellung und die projektspezifischen Anforderungen des Vorhabens verstanden hat, • welche Vorgehensweise er für die Übernahme und Plausibilisierung der vorliegenden Voruntersuchungen sowie deren Überführung in eine umsetzungsreife Planung vorsieht,

	• wie er die Erstellung der Vergabeunterlagen und die Mitwirkung bei der Vergabe der Bauleistungen durchführen wird, und • wie er die fachtechnische Begleitung der Bauausführung organisieren wird. • Unterkriterium 2: Organisation der fachtechnischen Bauüberwachung für eine hohe Verfügbarkeit sowie hohe Vor-Ort-Präsenz – 0 bis 5 Bewertungspunkte: Der Bieter hat zudem anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn konkret vorgehen wird, um während der Bauausführung eine hohe Verfügbarkeit des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung und eine hohe Vor-Ort-Präsenz des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung bestmöglich sicherzustellen. Der Bieter hat darzustellen, • in welchem Umfang der Verantwortliche für die fachtechnische Bauüberwachung auf der Baustelle präsent sein wird, • wie der Abstimmungsrhythmus zwischen dem Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung, der Auftraggeberin und den ausführenden Unternehmen während der Bauausführung ausgestaltet wird; • wie kurzfristige Baustellentermine und unvorhergesehene Ereignisse organisatorisch sichergestellt werden,
--	--

	• welche Vertretungsregelungen bestehen, um auch im Falle einer urlaubs-, krankheits- oder sonstigen vorübergehenden Verhinderung des Verantwortlichen für die fachtechnische Bauüberwachung eine kontinuierliche fachtechnische Begleitung der Bauausführung sicherzustellen. • Unterkriterium 3: Projektorganisation – 0 bis 5 Bewertungspunkte: Der Bieter hat ferner anhand konkreter zukünftiger Maßnahmen darzustellen, wie er im Falle der Auftragserteilung an ihn die Projektorganisation konkret ausgestalten wird, um die einzelnen Projektphasen personell, organisatorisch und zeitlich bestmöglich aufeinander abgestimmt durchzuführen. Der Bieter hat darzustellen, • wie er die Bearbeitung der einzelnen Projektphasen organisiert und aufeinander abstimmt (Bearbeitungsablauf); • welche wesentlichen Meilensteine und Bearbeitungszeiträume er für die Leistungserbringung vorsieht (Terminplan); • welche Leistungsbestandteile er mit eigenem Personal und welche Leistungsbestandteile er durch Nachunternehmer, freie Mitarbeiter oder sonstige fachliche Partner erbringen lässt; • welche Rolle die vorgesehenen Nachunternehmer, freien Mitarbeiter oder sonstigen fachlichen Partner im Projekt übernehmen und wie deren Verfügbarkeit während der Projektlaufzeit sichergestellt wird.
--	--

	Formale Anforderungen an das Ausführungskonzept • Das Ausführungskonzept darf je Unterkriterium einen Umfang von höchstens drei (3) DIN-A4-Seiten umfassen. • Soweit die Ausführungen zu einem Unterkriterium diesen Umfang überschreiten, bleiben die darüber hinausgehenden Seiten (ab Seite vier (4)) bei der Bewertung unberücksichtigt und haben keinen Einfluss auf die Angebotswertung. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, nach Zuschlagserteilung bestimmte Inhalte von überschüssigen Seiten zur optionalen Umsetzung im Vertrag zu übernehmen, ohne dass hierdurch ein Anspruch auf Mehrvergütung entsteht. • Eine inhaltsleere Titelseite sowie ein Inhaltsverzeichnis werden auf den zulässigen Seitenumfang nicht angerechnet. • Der Bieter hat in seinem Ausführungskonzept konkret anzugeben, auf welches Unterkriterium er seine Angaben bezieht, indem er das jeweilige Unterkriterium konkret bezeichnet (zum Beispiel: „Angaben zu „Unterkriterium 1“; „Angaben zu Unterkriterium 2“ usw.). • Der Bieter hat die Unterkriterien in chronologischer Reihenfolge abzuarbeiten (Unterkriterium 1; dann Unterkriterium 2 und schließlich Unterkriterium 3). • Hinweis: Der Auftraggeber behält sich vor, Angaben auf den über den zulässigen Seitenumfang hinausgehenden Seiten im Rahmen der Angebotsprüfung zu berücksichtigen, soweit sich hieraus Anhaltspunkte für Widersprüche, Unklarheiten oder Abweichungen von den Vergabeunterlagen ergeben. Dies gilt insbesondere, wenn die zusätzlichen Ausführungen darauf hindeuten, dass Anforderungen an die Leistungserbringung nicht eingehalten werden. Der Auftraggeber behält sich in diesen Fällen vor, das Angebot aufzuklären und ggf. das Angebot von dem weiteren Vergabeverfahren auszuschließen.
--	--

	Sollte das Ausführungskonzept fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Eine Nachforderung wäre insoweit nicht möglich. Das Ausführungskonzept ist von dem Bieter eigenständig zu erstellen; eine Vorlage oder Anlage wird von dem Auftraggeber nicht bereitgestellt. Der Bieter soll das Ausführungskonzept wie folgt bezeichnen: Anlage 602_Ausführungskonzept Im Falle der Auftragserteilung ist der Auftragnehmer verpflichtet, die Leistungen entsprechend seines Ausführungskonzepts zu erbringen, soweit der Auftraggeber nicht ein davon abweichendes Vorgehen gegenüber dem Auftragnehmer geltend macht. Die in dem Ausführungskonzept enthaltenen Angaben gelten als vereinbarte Beschaffenheit. Das Ausführungskonzept wird im Falle der Auftragserteilung als Anlage 602 Vertragsbestandteil. HINWEIS: Die erzielten Bewertungspunkte werden addiert. Insgesamt kann Bieter in dem Zuschlagskriterium maximal 15 Bewertungspunkte erzielen. Die erzielten Bewertungspunkte werden mit dem Gewichtungsfaktor 2,6667 multipliziert und das Ergebnis mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Der Bieter kann daher maximal 40,00 qualitative Leistungspunkte in diesem Zuschlagskriterium erzielen. Das Zuschlagskriterium ist für alle Leistungsstufen, auch für solche, die nicht mit Erteilung des Zuschlags unmittelbar beauftragt werden, wertungsrelevant.
--	---

Art der Gewichtung	☒ Gewichtung
Gewichtung in Prozent	40,0 % [entspricht der Anzahl an zu erzielenden qualitativen Leistungspunkten in diesem Zuschlagskriterium]

☒ Preis(-Kriterium)

Bezeichnung des Kriteriums	Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto)
Beschreibung des Kriteriums	Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto) gemäß Leistungs- und Vergütungskatalog [Anlage 801] HINWEIS: Das Zuschlagskriterium „Kalkulatorischer Angebotspreis (brutto)“ ist für alle Leistungsstufen, auch für solche, die nicht mit Erteilung des Zuschlags unmittelbar beauftragt werden, wertungsrelevant. Maximal kann ein Bieter 40 preisliche Leistungspunkte erzielen. Die erzielten preislichen Leistungspunkte werden mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Sollte die Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“ fehlen, führt dies zwingend zum Ausschluss des Angebots. Eine Nachforderung ist insoweit nicht möglich.
Art der Gewichtung	☒ Gewichtung
Gewichtung in Prozent	40,0 % [entspricht der Anzahl an zu erzielenden preislichen Leistungspunkten in diesem Zuschlagskriterium]

6.2.5. Wertung der (Zuschlags-)Kriterien

Die Wertung der Angebote erfolgt anhand nachfolgend dargestellter Bewertungsmethode nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis:

Es hat derjenige Bieter das wirtschaftlichste Angebot abgegeben, dessen Angebot die höchste **Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)** im Vergleich zu den anderen Angeboten aufweist.

Die Bewertung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Ermittlung der **qualitativen Leistungspunkte (L)** des Angebots;
2. Ermittlung der **preislichen Leistungspunkte** über den wertungsrelevanten Preis (P) des Angebots;
3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots anhand der **Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)**.

6.2.5.1. Ermittlung der Leistungspunkte (L) des Angebots

Ermittlung der **qualitativen Leistungspunkte (L)**: **Summe der Punkte und Bewertungspunkte** je qualitativem Zuschlagskriterium multipliziert mit dem jeweils dort genannten Gewichtungsfaktor. Maximal kann ein Bieter **50 qualitative Leistungspunkte erzielen**

Die Bewertungspunkte je Kriterium werden nach den nachfolgenden Bewertungspunkten bewertet. Eine Bewertung nach den nachfolgenden Bewertungspunkten erfolgt ausschließlich bei denjenigen Kriterien, bei denen die Angabe steht: „0 bis 5 Bewertungspunkte“.

Es werden Bewertungspunkte von 0 bis 5 vergeben, wobei 5 Bewertungspunkte die bestmögliche Bewertung darstellt.

Die Punkteverteilung erfolgt im Rahmen einer vergleichenden Bewertung der Inhalte der verschiedenen Angebote jeweils wie folgt:

5 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten zu demselben jeweiligen Kriterium eine **sehr gute** Leistung erwarten.

4 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **gute** Leistung erwarten.

3 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **befriedigende** Leistung erwarten.

2 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **ausreichende** Leistung erwarten.

1 Bewertungspunkt:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **mangelhafte** Leistung erwarten.

0 Bewertungspunkte:

Die Angaben des Bieters zu dem jeweiligen Kriterium lassen in der prognostischen Bewertung durch den Auftraggeber im Vergleich zu den anderen noch wertbaren Angeboten eine **ungenügende** Leistung erwarten.

Sollten bei einem Unterkriterium des Zuschlagskriteriums „Ausführungskonzept“ Unter-Unterkriterien enthalten sein, erfolgt eine Wertung aller Unter-Unterkriterien bei dem jeweiligen Unterkriterium insoweit in der Gesamtschau.

6.2.5.2. Ermittlung der preislichen Leistungspunkte über den wertungsrelevanten Preis (P)

Der wertungsrelevante Preis (P) ist der **kalkulatorische Angebotspreis (brutto)** [**Honorarsumme abzüglich des Abschlags bzw. zuzüglich des Aufschlags**] für die Grundleistungen und Besonderen Leistungen entsprechend der **Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“**.

Das Angebot mit dem niedrigsten kalkulatorischen Angebotspreis (brutto) erhält 50 preisliche Leistungspunkte.

Für den kalkulatorischen Angebotspreis (brutto) (= wertungsrelevanter Preis (P)) werden folgende preisliche Leistungspunkte vergeben:

Preisliche Leistungspunkte des Bieters **XY** =

40,00 preisliche Leistungspunkte **x**

(wertungsrelevanter Preis (P) = kalkulatorischer Angebotspreis = Gesamt-Angebotssumme EUR brutto des günstigsten Angebots in EUR /

wertungsrelevanter Preis (P) = kalkulatorischer Angebotspreis = Gesamt-Angebotssumme EUR brutto des Angebots des Bieters **XY** in EUR)

x steht für Multiplikation

/ steht für Division

XY ist die Variable für den jeweiligen Bieter

Die erzielten preislichen Leistungspunkte werden mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Maßgebend für die von dem Bieter angebotenen Preise ist **ausschließlich** die Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“. Der Bieter hat die Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“ vollständig auszufüllen und als Teil des Angebots in elektronischer Form einzureichen.

Die Einreichung kann im Excel-Format (.xlsx) oder im PDF-Format (.pdf) erfolgen. Reicht ein Bieter die Anlage 801 „Leistungs- und Vergütungskatalog“ sowohl im Excel- als auch im PDF-Format ein, ist für die Wertung ausschließlich die eingereichte Anlage im Excel-Format (.xlsx) maßgeblich.

6.2.5.3. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Das wirtschaftlichste Angebot ist dabei dasjenige Angebot, das nach den festgelegten Zuschlagskriterien im Vergleich zu den anderen Angeboten die **höchste Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z)** erreicht hat.

Insgesamt sind maximal **100 Leistungspunkte** zu erreichen (**60 qualitative Leistungspunkte** und **40 preisliche Leistungspunkte**).

Die Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) wird mittels Addition der qualitativen Leistungspunkte (L) mit den preislichen Leistungspunkten (P) ermittelt; mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

$$Z = L + P$$

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) erhält (Bestbieter).

Hinweis: Sollten zwei (oder mehr) Angebote die gleiche Wirtschaftlichkeitskennzahl (Z) erzielen und auf den vordersten Rängen liegen, gilt von diesen Angeboten dasjenige Angebot mit der höheren Anzahl an qualitativen Leistungspunkten (L) als das

wirtschaftlichste Angebot. Ist auch diese identisch, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Beteiligung.

6.2.6. Weitere Informationen

6.2.6.1. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

- ☐ Die Auftragsvergabe wird zumindest teilweise aus Mitteln der Europäischen Union finanziert

6.2.6.2. Angaben zu KMU

(Der Auftraggeber kreuzt hier nur dann an, wenn der gegenständliche Auftrag auch für Freiberufler, Selbständige, Start-Ups oder sonstige KMU besonders geeignet ist. Durch den Auftraggeber muss in diesem Fall nur eines der drei Kästchen angekreuzt werden)

- ☒ Diese Auftragsvergabe ist besonders auch geeignet für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
- ☒ Freiberufler
- ☐ Selbständige
- ☐ Start-Ups
- ☐ Sonstige KMU

6.2.6.3. Angaben zu Optionen

Der Erwerber (Auftraggeber) behält sich das Recht vor, zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu tätigen, wie hier beschrieben

1. Ja, unter Beachtung von § 132 GWB.

2. Stufenweise Beauftragung:

Die Beauftragung des Auftragnehmers erfolgt stufenweise. Nach § 3 Abs. 4 des Generalplanervertrags (Anlage 906) sind folgende Leistungsstufen vorgesehen:

- **Leistungsstufe 1:**
 - Grundlagenermittlung (Leistungsphase 1);
 - Vorentwurfsplanung (Leistungsphase 2);
 - Entwurfsplanung (Leistungsphase 3).
- **Leistungsstufe 2:**
 - Genehmigungsplanung (Leistungsphase 4).
- **Leistungsstufe 3:**
 - Ausführungsplanung (Leistungsphase 5);
 - Vorbereitung der Vergabe (Leistungsphase 6);
 - Mitwirkung bei der Vergabe (Leistungsphase 7).
- **Leistungsstufe 4:**
 - Bauoberleitung (Leistungsphase 8).
- **Leistungsstufe 5:**
 - Objektbetreuung (Leistungsphase 9).

Der Auftraggeber beauftragt mit Zuschlagserteilung zunächst nur die Grundleistungen gemäß § 3 Abs. 2 und die Beratungs- und Besonderen

Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 des Generalplanervertrags der Leistungsstufe 1 für alle Leistungsbilder.

Der Auftraggeber behält sich vor, Leistungen (Grundleistungen gemäß § 3 Abs. 2 und / oder Beratungs- und Besonderen Leistungen gemäß § 3 Abs. 3 des Generalplanervertrags) der Leistungsstufen 2 bis 5 zu beauftragen.

Der Auftraggeber beabsichtigt, Leistungen

- der Leistungsstufe 2 zu beauftragen, wenn die Entwurfsplanung freigegeben der Förderantrag positiv verbeschieden wurde;
- der Leistungsstufe 3 zu beauftragen, wenn der Bauantrag gestellt wurde die Baugenehmigung erteilt wurde;
- der Leistungsstufe 4 zu beauftragen, wenn die Ausschreibungsergebnisse dem Kostenanschlag entsprechender Fördermittelbescheid erteilt wurde;
- der Leistungsstufe 5 zu beauftragen, wenn die Bauleistungen erfolgreich abgenommen wurden.

Die Leistungen der Leistungsstufen 2 bis 5 hat der Auftragnehmer entsprechend den Regelungen des Generalplanervertrags zu erbringen, wenn der Auftraggeber diese durch einseitigen Abruf in Textform beauftragt, und zwar entweder vollständig oder beschränkt auf bestimmte Leistungsstufen, Einzelleistungen der Leistungsstufen, Leistungen für einzelne Bauteile und / oder Bauabschnitte.

Der Auftragnehmer hat unverzüglich nach Zugang des Abrufs, spätestens aber nach einer (1) Woche, mit den beauftragten Leistungen zu beginnen.

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Beauftragung von Leistungen der Leistungsstufen 2 bis 5 besteht vorbehaltlich anderer Regelungen des Generalplanervertrages nicht. Ebenso hat der Auftragnehmer keinen Rechtsanspruch auf Abruf und Vergütung aller Leistungsinhalte, wenn eine Leistungsstufe inhaltlich nur teilweise abgerufen wird. Aus einer stufenweisen Beauftragung und einer hieraus resultierenden zeitlichen Unterbrechung der Leistungsausführung kann der Auftragnehmer keine Erhöhung seines Honorars verlangen oder sonstige Ansprüche geltend machen. Der Abruf von Leistungen der Leistungsstufen 2 bis 5 begründet kein selbständiges Vertragsverhältnis über die abgerufene(n) Leistungsstufe(n), sondern führt zu einer Erweiterung des Generalplanervertrages.

Der Auftragnehmer wird von der Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, frei, wenn der Auftraggeber sie nicht innerhalb eines Zeitraums von zwölf (12) Monaten nach vollständigem Abschluss der vorhergehenden Leistungen beauftragt. „Abschluss einer Leistung“ im Sinne des Generalplanervertrages meint den Zeitpunkt, in dem der Auftragnehmer die Leistung im Wesentlichen vertragsgemäß erbracht hat. Die Parteien können diese Frist während der Vertragslaufzeit einvernehmlich verlängern.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber jeweils einen (1) Monat vor dem Abschluss der gegenwärtig zu erbringenden Leistungen schriftlich zu fragen, ob er weitere Leistungen beauftragen will.

6.2.6.4. Zusätzliche Angaben

/

6.3. Verfahren

6.3.1. Verfahrensart

6.3.1.1. Verfahrensart

Verfahrensart	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
---------------	--

☐ Beschleunigtes Verfahren

Begründung für ein beschleunigtes Verfahren

6.3.1.2. Angaben zum Verfahren

Die wichtigsten Merkmale des Verfahrens

6.3.1.3. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

☐ Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen

6.3.2. Besondere Methoden und Instrumente im Vergabeverfahren

6.3.2.1. Angaben zur Rahmenvereinbarung

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☒ Entfällt

6.3.2.2. Angaben zum dynamischen Beschaffungssystem

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

☐ Dynamisches Beschaffungssystem, auch von den nicht in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden

☐ Dynamisches Beschaffungssystem, ausschließlich von den in dieser Bekanntmachung aufgeführten Beschaffern zu verwenden

☒ Entfällt

6.3.2.3. Angaben zur elektronischen Auktion

☐ Es wird eine elektronische Auktion verwendet

6.3.3. Angaben zur Wiederkehr von Aufträgen

☐ Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung

--

6.3.4. Strategische Auftragsvergabe

6.3.4.1. Strategische Auftragsvergabe

- ☐ Verringerung der Auswirkung auf die Umwelt
- ☐ Innovative Beschaffung
- ☐ Erfüllung sozialer Zielsetzung

6.3.4.2. Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge

- ☐ Die Auftragsvergabe fällt in den Anwendungsbereich des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 2009/33/EG

6.3.5. Energieeffizienz-Richtlinie

- ☐ Die Energieeffizienz-Richtlinie (EED) findet Anwendung

6.3.6. Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

- ☒ Aufträge werden elektronisch erteilt
- ☒ Zahlungen werden elektronisch geleistet

Elektronische Rechnungsstellung: **Erforderlich**

6.3.7. Auftragsunterlagen

Sprache in der die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind	Deutsch
--	----------------

6.3.8. Sonstiges / Weitere Angaben

6.3.8.1. Kommunikationskanal

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind.

Bezeichnung des Kommunikationskanals

In der **Anlage 101** finden die interessierten Wirtschaftsteilnehmer notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabeplattform Deutsches Vergabeportal (DTVP). Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in den Bewerber- / Bieterbereich der E-Vergabeplattform eingestellt werden. Dieser Bewerber-/ Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt.

Die Vergabeunterlagen sind zu finden unter (URL):

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y1AM388>

6.3.8.2. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

§ 160 Abs. 3 Satz 1 GWB gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der

Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die E-Vergabeplattform) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein öffentlicher Auftrag von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber

1. gegen § 134 GWB verstoßen hat oder

2. den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist,

und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist.

Gemäß § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage

nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

6.3.8.3. Weitere Angaben



Der Erwerber (Auftraggeber) behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote (Erstangebote) ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

6.3.8.4. Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer	
-----------------------	--

6.3.8.5. Anwendbarkeit der Verordnung zu drittstaatlichen Subventionen



Die Verordnung über drittstaatliche Subventionen (EU) 2022/2560 findet gemäß Artikel 28 dieser Verordnung Anwendung auf dieses Vergabeverfahren

6.3.8.6. Zusätzliche Informationen

1. Bewerber- / Bietergemeinschaft:

Im Falle der Bildung einer Bewerber- / Bietergemeinschaft, hat diese mit dem Teilnahmeantrag eine von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber - / Bietergemeinschaft (1. Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft) unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und das für das Vergabeverfahren und die Durchführung des Vertrages vertretungsberechtigte Mitglied bezeichnet ist,
- dass das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist, und

- dass alle Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bewerber- / Bietergemeinschaften sind einzuhalten. Außerdem hat die Bewerber- / Bietergemeinschaft die Rechtsform anzugeben, die sie für die Erfüllung des Auftrages annehmen wird.

Die Bewerber- / Bietergemeinschaft hat für diese Erklärung die **Anlage 202 „Bewerber-
_Bietergemeinschaft“** zu verwenden.

Die Anlage ist von dem vertretungsberechtigten Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen.

2. Eignungsleihe:

Beabsichtigt der **Bewerber / die Bewerbergemeinschaft** im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit oder Fachkunde die Kapazitäten **anderer Unternehmen** (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) in Anspruch zu nehmen, muss der **Bewerber / die Bewerbergemeinschaft** in dem Teilnahmeantrag **Art und Umfang** der Inanspruchnahme angeben, diese anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) benennen und nachweisen, dass ihm / ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel dieser Unternehmen tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem der Bewerber / die Bewerbergemeinschaft beispielsweise eine entsprechende **vergaberechtliche Verpflichtungserklärung [Anlage 214]** dieser anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Sinne des § 47 VgV vorlegt.

Unter „andere Unternehmen“ sind alle Unternehmen zu verstehen, die mit dem Bewerber / der Bewerbergemeinschaft rechtlich nicht identisch sind. Das betrifft auch konzernverbundene Unternehmen.

Zum gleichen Zeitpunkt hat der **Bewerber / die Bewerbergemeinschaft** die in diesen Vergabeunterlagen geforderten Unterlagen (**Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise**) zum Beleg der Erfüllung der entsprechenden Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Inanspruchnahme der Kapazitäten der anderen Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer)

erfolgt, für diese anderen Unternehmen, sowie für das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen bezogen auf diese anderen Unternehmen vorzulegen.

Ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** kann im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Nimmt ein **Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft** die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (eignungsverleihender Unterauftragnehmer) im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit in Anspruch, so ist dies nur zulässig, soweit mit dem Teilnahmeantrag eine **gemeinsame Haftung des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft** und des anderen Unternehmens für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe erklärt wird.

Der **Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft** hat die **Anlage 204 „Eignungsleihe“** auszufüllen und als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen.

3. Unterauftragnehmer / Nachunternehmer:

Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat bei Angebotsabgabe die Teile des Auftrags, die er / sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigt, zu benennen.

Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat in diesem Fall die **Anlage 303 „Unterauftragsvergabe“** vollständig auszufüllen und als Bestandteil des Angebots einzureichen.

Vor Zuschlagserteilung kann der öffentliche Auftraggeber von den Bietern / den Bietergemeinschaften, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, die Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen (vgl. § 36 Abs. 1 Satz 2 VgV).

6.4. Teilnahmeanträge

6.4.1. Anforderungen an Teilnahmeanträge / Angebote

6.4.1.1. Übermittlung der Teilnahmeanträge / Angebote

Zugelassene Wege der Übermittlung



Elektronische über diese E-Vergabepattform:

<https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y1AM388>

6.4.1.2. Anforderungen an die Form der elektronischen Übermittlung



Textform



Fortgeschrittene elektronische Signatur (**freiwillig**)



Qualifizierte elektronische Signatur (**freiwillig**)

6.4.1.3. Eingabemöglichkeit für Preise innerhalb des Bietertools



Die Eingabemöglichkeit für Unternehmen direkt im Bietertool sperren, so dass derartige Informationen ausschließlich in den entsprechenden Angebotsdokumenten angegeben werden können

6.4.1.4. Sprache(n), in der (denen) Teilnahmeanträge / Angebote eingereicht werden können

Erlaubte Sprache	Deutsch
------------------	----------------

6.4.1.5. Varianten / Alternativangebote



Varianten / Alternativangebote (Nebenangebote) sind zulässig



Varianten / Alternativangebote (Nebenangebote) sind **nicht** zulässig

6.4.1.6. Elektronische Kataloge

Die Abgabe elektronischer Kataloge ist	☐ Erforderlich
	☒ <u>Nicht</u> zulässig
	☐ Zulässig

6.4.1.7. Mehrere Angebote pro Bieter

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen	☐ Erforderlich
	☒ <u>Nicht</u> zulässig
	☐ Zulässig

6.4.2. Verwaltungsangaben

6.4.2.1. Bindefrist

Dauer	60
Art der Dauer	☐ Jahre
	☐ Monate
	☒ (Kalender-)Tage
	☐ Wochen

6.4.2.2. Nachforderung

Angabe zu fehlenden Unterlagen

(durch den Auftraggeber kann nur ein Kästchen angekreuzt werden)

- ☐ Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist ausgeschlossen.
- ☐ Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist nicht ausgeschlossen
- ☒ Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen

Weitere Informationen

Mit dem zuvor stehenden Satz „Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist teilweise ausgeschlossen“ ist gemeint, dass der Auftraggeber bestimmte fehlende Bieterunterlagen (gemeint sind auch bestimmte fehlende Bewerberunterlagen) nicht nachfordern wird, wenn diese mit dem Teilnahmeantrag bzw. mit dem jeweiligen Angebot gefordert worden sind und fehlen.

Und zwar inhaltlich fehlerhafte Unterlagen und fehlende / unvollständige unternehmensbezogene Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen oder die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, sowie fehlende Produktangaben, werden nicht nachgefordert.

Dies bedeutet auch:

Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen (§ 56 Abs. 3 Satz 1 VgV).

Der Auftraggeber schließt die Nachforderung von Preisangaben vollständig aus. § 56 Abs. 3 Satz 2 VgV gilt in diesem Vergabeverfahren nicht. Fehlende Preisangaben in dem Leistungs- und Vergütungskatalog (Anlage 801) werden daher nicht nachgefordert. Der Auftraggeber macht insoweit von seinem Recht aus § 56 Abs. 2 Satz 2 VgV Gebrauch.

Die Unterlagen sind von dem Bewerber / Bieter / von dem vertretungsberechtigten

Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft nach Aufforderung durch den öffentlichen Auftraggeber innerhalb einer von diesem festzulegenden angemessenen, nach dem Kalender bestimmten Frist vorzulegen (§ 56 Abs. 4 VgV).

Aufklärung von Teilnahmeanträgen und Angeboten:

Der Auftraggeber behält sich vor, bei Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Widersprüchen in den eingereichten Teilnahmeanträgen oder Angeboten Aufklärungen durchzuführen.

Im Rahmen der Aufklärung können Bewerber oder Bieter aufgefordert werden, ihre Angaben zu erläutern, zu bestätigen oder zu präzisieren, soweit dadurch keine nachträgliche Änderung des Teilnahmeantrags oder Angebots erfolgt.

Der Auftraggeber behält sich zudem vor, im Rahmen der Aufklärung weitere Unterlagen oder Nachweise zur Plausibilisierung der gemachten Angaben anzufordern, sofern dies zur sachgerechten Beurteilung erforderlich ist.

Erfolgt gar keine oder keine fristgerechte oder keine ausreichende Mitwirkung im Rahmen der Aufklärung oder bleiben Zweifel des Auftraggebers trotz Aufklärung bestehen, kann der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot ausgeschlossen werden.

Die Aufklärung erfolgt in Textform über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabeplattform. Antworten sind innerhalb der vom Auftraggeber gesetzten Frist einzureichen.

6.5. Bedingungen

6.5.1. Ausschlussgründe

6.5.1.1. Ort der Angabe der Ausschlussgründe

Ort der Angabe der Ausschlussgründe	☐ Auftragsunterlagen
	☒ (EU-Auftrags-)Bekanntmachung

6.5.1.2. Auswahl der Ausschlussgründe

Auswahl der Ausschlussgründe	Beschreibung
☒ Rein nationale Ausschlussgründe	Zwingende Ausschlussgründe des § 123 Abs. 1 bis 3 GWB: Eigenerklärung (gemäß § 123 Abs. 1 bis 3 GWB), dass keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt, oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist, jeweils wegen einer Straftat nach: • § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), • § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nr. 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, • § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), • § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, • § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich

	die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, • § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), • § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), • den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), • Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder • den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels). Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung: Eigenerklärung, dass das Unternehmen seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB). Fakultative Ausschlussgründe des § 124 GWB: Eigenerklärung (gemäß § 124 GWB), dass • das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat, • das Unternehmen nicht zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse nicht
--	---

	abgelehnt worden ist, und sich das Unternehmen nicht im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat, • kein öffentlicher Auftraggeber auf geeignete Weise nachweisen kann, dass das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird, • das Unternehmen nicht mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, • kein Interessenskonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens besteht, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte, • keine Wettbewerbsverzerrung daraus resultiert, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, • das Unternehmen bei der Erfüllung einer wesentlichen Anforderung im Rahmen eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags nicht erhebliche oder fortdauernde Mängel erkennen lassen hat, die die Erklärung einer vorzeitigen Beendigung dieses früheren Auftrags, die Forderung nach Schadensersatz oder andere vergleichbare Rechtsfolgen nach sich gezogen haben, • das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten hat oder nicht in der Lage ist, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln, oder
--	---

	• das Unternehmen nicht ○ versucht hat, die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen, ○ versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte, oder ○ fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder versucht hat, solche Informationen zu übermitteln. Falls eine oder mehrere der oben aufgeführten Ausschlussgründe grundsätzlich erfüllt sind, hat das Unternehmen diejenigen Ausschlussgründe konkret zu benennen und außerdem Gründe darzulegen (wie beispielsweise Darlegung einer abgegebenen Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuern, Abgaben und Beiträge zur Sozialversicherung einschließlich Zinsen, Säumnis- und Strafzuschlägen oder Darlegung von Selbstreinigungsmaßnahmen gemäß § 125 GWB), warum er dennoch als geeignet anzusehen ist. Der Bewerber, jedes Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft und jeder eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 201 „Ausschlussgründe“ zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des Teilnahmeantrags einzureichen. Vor der Zuschlagserteilung überprüft der Auftraggeber, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Dem Bieter / der Bietergemeinschaft wird es freigestellt, bereits bei Abgabe des Angebots die Erklärung der Anlage 201 „Ausschlussgründe“ für den Unterauftragnehmer einzureichen. Die Einreichung der Anlage 201 „Ausschlussgründe“ für den Unterauftragnehmer bei Abgabe des Angebots ist keine verbindliche Vorgabe.
--	--

6.5.2. Begrenzung der Bieter

- ☒ Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber	3
---	----------

- ☒ Es gibt eine Höchstzahl von Bewerbern, die für die zweite Phase des Verfahrens eingeladen werden

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber	3
--	----------

6.5.3. Teilnahmebedingungen

6.5.3.1. Eignungskriterien / Ausschreibungsbedingungen

Art des (Eignungs-)Kriteriums:

- ☒ Technische und berufliche Leistungsfähigkeit
- ☒ Referenzen zu bestimmten Dienstleistungen

Bezeichnung des Kriteriums	Unternehmensbezogene Referenzprojekte
Beschreibung des Kriteriums	1. Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag für die nachfolgend dargestellten Teilleistungen 1 bis 2 jeweils mindestens ein (1) geeignetes

	unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen einzureichen. [Die unternehmensbezogenen Referenzprojekte dürfen dabei mit den persönlichen Referenzprojekten des Projektteams übereinstimmen.] a) Teilleistung 1: Objektplanung Ingenieurbauwerke, mindestens Leistungsphase 2 bis 8: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen – Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke nach § 43 Abs. 1 HOAI, Leistungsphase (LPH) 2 bis 8, für die Instandsetzung oder Sanierung eines denkmalgeschützten Einzelbauwerks – einzureichen. Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: • Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss die Erbringung von Objektplanungsleistungen Ingenieurbauwerke nach § 41 HOAI für die Sanierung oder Instandsetzung eines denkmalgeschützten Einzelbauwerks für mindestens die Leistungsphasen 2 bis 8, umfasst haben; • die Leistungsphase 2 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 8 muss spätestens zum Ablauf der Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein. Anzugeben ist das Anfangs-Datum (MM.JJJJ) der Leistungsphase 2 und das End-Datum (TT.MM.JJJJ) der Leistungsphase 8.
--	--

	Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend; • das unternehmensbezogene Referenzprojekt war mindestens der Honorarzone III im Sinne der HOAI zugeordnet; • Auftragswert [vereinbarte Vergütung – EUR (netto) in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 2 bis 8] von mindestens 90.000,- Euro (netto). b) Teilleistung 2: Tragwerksplanung, mindestens Leistungsphase 2 bis 6: Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt über früher ausgeführte Leistungen – Leistungen der Tragwerksplanung nach § 49 Abs. 1 HOAI, Leistungsphase (LPH) 2 bis 6 für die Instandsetzung oder Sanierung eines denkmalgeschützten Einzelbauwerks – einzureichen. Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss folgende Mindestanforderungen erfüllen: • Das unternehmensbezogene Referenzprojekt muss die Erbringung von Leistungen der Tragwerksplanung nach § 49 HOAI für die Sanierung oder Instandsetzung eines denkmalgeschützten Einzelbauwerks für mindestens die Leistungsphasen 2 bis 6, umfasst haben; • die Leistungsphase 2 darf nicht vor dem 01.01.2022 begonnen und die Leistungsphase 6 muss spätestens zum Ablauf der
--	---

	Teilnahmefrist in dem hier gegenständlichen Vergabeverfahren abgeschlossen worden sein. Anzugeben ist das Anfangs-Datum (TT.MM.JJJJ) der Leistungsphase 2 und das End-Datum (TT.MM.JJJJ) der Leistungsphase 6. Die Datumsangaben sind grundsätzlich taggenau im Format TT.MM.JJJJ vorzunehmen. Sofern die Einhaltung der jeweiligen Mindestanforderung auch anhand der Angabe von Monat und Jahr zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist sowohl für den Beginn als auch für das Ende der jeweiligen Leistungsphase ausnahmsweise auch die Angabe von Monat und Jahr (MM.JJJJ) ausreichend; - das unternehmensbezogene Referenzprojekt war mindestens der Honorarzone III im Sinne der HOAI zugeordnet; - Auftragswert [vereinbarte Vergütung – EUR (netto) in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die Leistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphasen 2 bis 6] von mindestens 75.000,- Euro (netto). Kombinierbarkeit der Referenzen Der Nachweis der unternehmensbezogenen Referenzprojekte für die Teilleistungen 1 bis 2 kann durch dasselbe Referenzprojekt oder durch unterschiedliche Referenzprojekte erfolgen. Maßgeblich ist, dass alle Anforderungen jeweils vollständig erfüllt sind. Der Bewerber hat je unternehmensbezogenem Referenzprojekt in Form einer Liste Folgendes anzugeben: Name des Referenznehmers (Name des Unternehmens, welches den Referenzauftrag ausgeführt hat);
--	--

- **Kurzbeschreibung** der früher ausgeführten Leistung;

der Bieter hat die früher ausgeführten Leistungen so zu beschreiben, dass die Erfüllung der jeweiligen Mindestanforderungen aus der Beschreibung des Referenzprojekts nachvollziehbar hervorgeht;

- Angaben zu den ausgeführten Anforderungen je Teilleistung entsprechend Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“;
- Angabe zu den Auswahlkriterien entsprechend Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“;
- Name des Auftraggebers.

Je unternehmensbezogenen Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Diese Projektblätter sind rein informatorischer Natur. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs. 2 VgV); weil der Zeitraum vom **01.01.2022** bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben.

	Kann ein Bewerber / eine Bewerbergemeinschaft nicht mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt je Teilleistung angeben, das die aufgestellten (Mindest-)Anforderungen (kumulativ) erfüllt, führt das zum Ausschluss des Teilnahmeantrags. Eine Nachforderung wäre insoweit nicht möglich. Bei Bewerber- / Bietergemeinschaften ist in Summe mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt je Teilleistung anzugeben; außerdem muss klar erkennbar sein, welche Leistungen in welchem Referenzprojekt welches Mitglied der Bewerber- / Bietergemeinschaft erbracht hat. Ausschließlich diejenigen unternehmensbezogenen Referenzprojekte der Mitglieder der Bewerber- / Bietergemeinschaft, die die Mindestanforderungen erfüllen, werden der Bewerber- / Bietergemeinschaft zugerechnet. 2. Ordnungsgemäße Informationen: Eine Übermittlung fahrlässig oder vorsätzlich irreführender Informationen kann ausweislich § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zum Ausschluss von Vergabeverfahren durch öffentliche Auftraggeber führen. 3. Hinweis: Die vorstehenden Anforderungen sind Mindestanforderungen an die unternehmensbezogenen Referenzprojekte. Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der eigungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“ zu verwenden. Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. 4. Auswahlkriterien:	
--	--	--

	Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag mindestens ein (1) geeignetes unternehmensbezogenes Referenzprojekt je Teilleistung anzugeben. Soweit mehr als die Mindestzahl von drei (3) geeigneten Bewerbern einen Teilnahmeantrag eingereicht haben, wird der Auftraggeber die Auswahl der Bewerber, die als Bieter zur Angebots- und Verhandlungsphase zugelassen werden, anhand nachfolgender Auswahlkriterien vornehmen: a) Teilleistung 1: Objektplanung Ingenieurbauwerke, mindestens Leistungsphase 2 bis 8: <table border="1" data-bbox="488 949 1310 1662"> <tr> <td data-bbox="488 949 911 1469"> Kriterium 1: Auftragswert vereinnahmte Vergütung – EUR (netto) in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 2 bis 8: </td><td data-bbox="911 949 1310 1469">Punkte:</td></tr> <tr> <td data-bbox="488 1469 911 1518">≥ 140.000,- EUR (netto)</td><td data-bbox="911 1469 1310 1518">5 Punkte</td></tr> <tr> <td data-bbox="488 1518 911 1568">= 90.000,- EUR (netto)</td><td data-bbox="911 1518 1310 1568">0 Punkte</td></tr> <tr> <td data-bbox="488 1568 911 1662">< 90.000,- EUR (netto)</td><td data-bbox="911 1568 1310 1662">Kein geeignetes Referenzprojekt</td></tr> </table> Soweit der Auftragswert (netto) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts zwischen 90.000,- EUR (netto) und 140.000,- EUR (netto) liegt, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Beispiel: Bei einem Auftragswert (netto) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts 115.000,- EUR (netto) erhält der Bieter 2,50 Punkte.	Kriterium 1: Auftragswert vereinnahmte Vergütung – EUR (netto) in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 2 bis 8:	Punkte:	≥ 140.000,- EUR (netto)	5 Punkte	= 90.000,- EUR (netto)	0 Punkte	< 90.000,- EUR (netto)	Kein geeignetes Referenzprojekt
Kriterium 1: Auftragswert vereinnahmte Vergütung – EUR (netto) in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die Leistungen der Objektplanung Ingenieurbauwerke, Leistungsphasen 2 bis 8:	Punkte:								
≥ 140.000,- EUR (netto)	5 Punkte								
= 90.000,- EUR (netto)	0 Punkte								
< 90.000,- EUR (netto)	Kein geeignetes Referenzprojekt								

	Kriterium 2: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt umfasste die Sanierung oder Instandsetzung von historischem Natursteinsichtmauerwerk. Ja = 1 Punkt. Nein = 0 Punkte. Kriterium 3: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt umfasste die Planung für Stützmauern, Einfriedungsmauern und / oder vergleichbare Mauerwerkskonstruktionen. Ja = 1 Punkt. Nein = 0 Punkte. Kriterium 4: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt umfasste die Planung zur Standsicherung, insbesondere Injektions-, Vernadelungs- oder Verankerungsmaßnahmen. Ja = 1 Punkt. Nein = 0 Punkte. Kriterium 5: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt umfasste die Planung für Entwässerungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Instandsetzung oder Sanierung der Mauerwerkskonstruktion.
--	---

	Ja = 1 Punkt. Nein = 0 Punkte. • Kriterium 6: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt umfasste die Erstellung einer Bauzustandsanalyse bzw. Bauzustandsbewertung des Bestandsbauwerks. Ja = 1 Punkt. Nein = 0 Punkte. Der Bieter hat durch Ankreuzen von „ja“ oder „nein“ anzugeben, ob das unternehmensbezogene Referenzprojekt die jeweilige Anforderung des Auswahlkriteriums („Kriterium“) erfüllt. Wird weder „ja“ noch „nein“ angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die Anforderung des Kriteriums erfüllt ist. Das betreffende Kriterium bleibt bei der Punktebewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt. Eine Nachforderung ist insoweit nicht möglich. b) Teilleistung 2: Tragwerksplanung, mindestens Leistungsphase 2 bis 6: <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 60%; padding: 5px;"> Kriterium 1: Auftragswert vereinnahmte Vergütung – EUR (netto) in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die Leistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphasen 2 bis 6: </td> <td style="width: 40%; padding: 5px;"> Punkte: </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> >= 120.000,- EUR (netto) </td> <td style="padding: 5px;"> 5 Punkte </td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;"> = 75.000,- EUR (netto) </td> <td style="padding: 5px;"> 0 Punkte </td> </tr> </table>	Kriterium 1: Auftragswert vereinnahmte Vergütung – EUR (netto) in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die Leistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphasen 2 bis 6:	Punkte:	>= 120.000,- EUR (netto)	5 Punkte	= 75.000,- EUR (netto)	0 Punkte
Kriterium 1: Auftragswert vereinnahmte Vergütung – EUR (netto) in dem unternehmensbezogenen Referenzprojekt für die Leistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphasen 2 bis 6:	Punkte:						
>= 120.000,- EUR (netto)	5 Punkte						
= 75.000,- EUR (netto)	0 Punkte						

	< 75.000,- EUR (netto)	Kein geeignetes Referenzprojekt	
	Soweit der Auftragswert (netto) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts zwischen 75.000,- EUR (netto) und 120.000,- EUR (netto) liegt, werden die Punkte durch Interpolation vergeben, mathematisch gerundet auf zwei Nachkommastellen. Beispiel: Bei einem Auftragswert (netto) des unternehmensbezogenen Referenzprojekts 97.500,- EUR (netto) erhält der Bieter 2,50 Punkte. Kriterium 2: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt umfasste die Sanierung oder Instandsetzung von historischem Natursteinsichtmauerwerk. Ja = 1 Punkt. Nein = 0 Punkte. Kriterium 3: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt umfasste die Planung für Stützmauern, Einfriedungsmauern und / oder vergleichbare Mauerwerkskonstruktionen. Ja = 1 Punkt. Nein = 0 Punkte. Kriterium 4:		

	Das unternehmensbezogene Referenzprojekt umfasste die Planung zur Standssicherung, insbesondere Injektions-, Vernadelungs- oder Verankerungsmaßnahmen. Ja = 1 Punkt. Nein = 0 Punkte. • Kriterium 5: Das unternehmensbezogene Referenzprojekt umfasste die Erstellung einer Bauzustandsanalyse bzw. Bauzustandsbewertung des Bestandsbauwerks. Ja = 1 Punkt. Nein = 0 Punkte. Der Bieter hat durch Ankreuzen von „ja“ oder „nein“ anzugeben, ob das unternehmensbezogene Referenzprojekt die jeweilige Anforderung des Auswahlkriteriums („Kriterium“) erfüllt. Wird weder „ja“ noch „nein“ angekreuzt, kann der Auftraggeber nicht feststellen, ob die Anforderung des Kriteriums erfüllt ist. Das betreffende Kriterium bleibt bei der Punktebewertung des Referenzprojekts unberücksichtigt. Die für die jeweiligen Kriterien erzielten Punkte des unternehmensbezogenen Referenzprojekts werden je Teilleistung addiert. Für die Teilleistung 1 (Objektplanung Ingenieurbauwerke, mindestens Leistungsphasen 2 bis 8) können je eingereichtem unternehmensbezogenen Referenzprojekt maximal 11,00 Punkte erzielt werden. Für die Teilleistung 2 (Tragwerksplanung, mindestens Leistungsphasen 2 bis 6) können je eingereichtem unternehmensbezogenen Referenzprojekt maximal 10,00 Punkte erzielt werden.
--	--

Zur punktemäßigen Bewertung:

Der Bewerber kann für die mit dem Teilnahmeantrag eingereichten unternehmensbezogenen Referenzprojekte, die jeweils die oben genannten Mindestanforderungen erfüllen, für die Teilleistung 1 (Objektplanung Ingenieurbauwerke, mindestens Leistungsphasen 2 bis 8) maximal 44 Punkte und für die Teilleistung 2 (Tragwerksplanung, mindestens Leistungsphasen 2 bis 6) maximal 40 Punkte erzielen. Insgesamt können somit maximal 84 Punkte erzielt werden

Je unternehmensbezogenen Referenzprojekt sind zwei (2) zusätzliche Projektblätter (also maximal zwei (2) einseitig bedruckte DIN-A4-Seiten), die Fotos sowie eine Darstellung des Referenzprojektes beinhalten, gestattet. Diese Projektblätter sind rein informatorischer Natur. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus unternehmensbezogene Referenzprojekte benannt werden (zum Beispiel auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten oder Ähnlichem), werden diese nicht berücksichtigt.

Um einen ausreichenden Wettbewerb sicherzustellen, wird darauf hingewiesen, dass auch einschlägige Dienstleistungen berücksichtigt werden, die mehr als drei (3) Jahre zurückliegen (vgl. § 46 Abs. 3 Nr. 1 Hs.2 VgV); weil der Zeitraum vom **01.01.2022** bis zum Ablauf der Teilnahmefrist mehr als 36 Monate und 0 Tage beträgt. Dadurch soll ein ausreichender Wettbewerb sichergestellt werden, insbesondere weil die Bewerber und der Auftraggeber hierdurch dasselbe Verständnis von dem maßgeblichen Erbringungszeitraum haben.

Der Bewerber, die Bewerbergemeinschaft und soweit relevant der eignungsverleihende Unterauftragnehmer hat für diese Erklärung die **Anlage 206 „Unternehmensbezogene Referenzprojekte“** zu verwenden.

	Der Bewerber / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bewerbergemeinschaft hat diese Anlage als Bestandteil des Teilnahmeantrags ausgefüllt einzureichen. Für den Fall, dass nach Auswertung der Teilnahmeanträge anhand der vorstehenden Auswahlmethode mehrere Bewerber / Bewerbergemeinschaften mit Punktgleichheit auf einem der hinteren Ränge liegen und der Auftraggeber eine bestimmte Anzahl von Bewerbern zur Angebotsabgabe auffordern möchte, entscheidet das Los unter indirekter notarieller Aufsicht, welcher dieser Bewerber / welche dieser Bewerbergemeinschaften zur Abgabe eines Erstangebots aufgefordert wird, damit die bestimmte Anzahl nicht überschritten wird. Gibt es mehr als die Mindestzahl an Bewerbern, bei denen keine Ausschlussgründe vorliegen und die einen formal ordnungsgemäßen und den Mindestanforderungen entsprechenden (geeigneten) Teilnahmeantrag eingereicht haben, behält sich der Auftraggeber aus Gründen des Wettbewerbs vor, mehr als die geplante Mindestzahl an Bewerbern zu der Angebots- und Verhandlungsphase zuzulassen. Sofern die Zahl geeigneter Bewerber unter der Mindestzahl von drei (3) liegt, behält sich der Auftraggeber vor, das Vergabeverfahren fortzuführen, indem er die Bewerber einlädt, die über die geforderte Eignung verfügen und die aufgestellten Mindestanforderungen erfüllen (§ 51 Abs. 3 Satz 2 VgV).
--	--

Gewichtung für den Zugang zur nächsten Stufe

☒ Dieses Kriterium wird für die Auswahl der Bewerber für die zweite Stufe verwendet

Art der Gewichtung:	☐ Gewichtung (dezimal, genau)
	Dezimalpunkte:
	☐ Gewichtung (dezimal, Mittelwert)

	Dezimalpunkte:
	☐ Gewichtung (Prozentanteil, genau)
	Prozentpunkte:
	☐ Gewichtung (Prozentanteil, Mittelwert)
	Prozentpunkte:
	☐ Gewichtung (Punkte, genau)
	Punkte:
	☐ Gewichtung (Punkte, Mittelwert)
	Punkte:
	☐ Höchstanzahl erfolgreicher Angebote
	Anzahl:
	☐ Mindestpunktzahl
	Anzahl:
	☒ Rangfolge
Rangfolge:	
84	
(Es handelt sich hierbei um die maximal zu erreichende Punktzahl)	

6.5.3.2. Finanzierung

Finanzielle Vereinbarung	
--------------------------	--

☐ Eine Garantie ist erforderlich

Beschreibung der finanziellen Sicherheit

6.5.3.3. Rechtsform des Bieters

☐ Eine bestimmte Rechtsform muss von einer Bietergruppe angenommen werden, die einen Auftrag erhält

6.5.4. Bedingungen für den Auftrag

6.5.4.1. Bedingungen für den Auftrag

☒ Bedingungen für die Ausführung des Auftrags	1. Vertrag Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag [Anlage 906] geschlossen. Der Vertrag kommt mit der Erteilung des Zuschlags über die E-Vergabeplattform zustande, einer beiderseitigen Unterzeichnung des Vertragstextes bedarf es nicht. Der Auftragnehmer hat die Vertragsbestandteile mit der Sachkunde eines erfahrenen Unternehmens sorgfältig auf Widersprüche, Lücken, Fehler, Unstimmigkeiten und Unklarheiten zu prüfen und den Auftraggeber auf solche unverzüglich schriftlich hinzuweisen. Dabei stimmen die Vertragsparteien überein, dass diese Verpflichtung auch bereits in dem Stadium der Vertragsanbahnung (also im Vergabeverfahren) für den interessierten Wirtschaftsteilnehmer gegolten hat. 2. Mindestanforderungen an die Leistungserbringung Als Mindestanforderungen an die Leistungserbringung, welche nicht verhandelbar ist, wird festgelegt, dass die Abwicklung des Auftrags in Deutsch zu erfolgen hat.
---	--

	3. Datenschutz 3.1 Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Durchführung von Vergabeverfahren, insbesondere • zum Bereitstellen von Vergabeunterlagen; • zur Beantwortung von Bieterfragen; • zur Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen; • zur Abfrage und Überprüfung der Eignung, Fachkunde und Leistungsfähigkeit; • zum Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen; • zur Aufnahme und Pflege der Bieterkartei (Fachabteilung); • zu Dokumentationszwecken; • zur Durchführung in der Vertrags- bzw. Bestellabwicklung; • zu Kommunikationszwecken. Die Datenerhebung ist notwendig zur Durchführung des Vergabeverfahrens sowie für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b und lit. c DS-GVO erhoben. 3.2 Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten Ihre personenbezogenen Daten werden - soweit dies erforderlich ist - weitergegeben an • das Bundesamt für Justiz zur Einholung von Gewerbezentralregister-Auskünften gem. § 150a Gewerbeordnung • Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen • beauftragte externe Dienstleister (z. B. Projektsteuerer, Planungs- bzw. Ingenieurbüros, Ausschreibungsdienstleister, u. ä.)
--	---

	• Teilnehmer von Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen • die Fachabteilung zur Prüfung der eingegangenen Angebote und Erteilung des Zuschlags • an die zuständige Nachprüfungsstelle, Vergabekammer bzw. Rechtsanwälte/ Gerichte im Falle von Rechtsstreitigkeiten. Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln. 3.3 Dauer der Speicherung Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer von Vergabeunterlagen beträgt 10 Jahre. 3.4 Betroffenenrechte Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO). b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO). c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO. d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten
--	---

	unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des/der Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung. e) Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient (Artikel 21 DS-GVO). Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann möglicherweise das Vergabeverfahren nicht erfolgreich durchgeführt und / oder der Vertrag nicht abgewickelt werden. 3.5 Beschwerderecht Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD) Prof. Dr. Thomas Petri Wagmüllerstr. 18 80538 München Telefon: +49 89 212672-0 E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
--	---

	Website: www.datenschutz-bayern.de Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen: Stadt Markredwitz Egerstraße 2 95615 Markredwitz Telefon: +49 9231 501 0 Fax: +49 9231 501 174 E-Mail: info@markredwitz.de Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten fly-tech IT GmbH & Co. KG Winterbrückenweg 58 86316 Friedberg Telefon: +49 821 207 111 17 E-Mail: beratung@fly-tech.de 4. Erklärung Bezug Russland: Entsprechend der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 des Rates vom 31. Juli 2014 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2025/1494 vom 18. Juli 2025 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen nach dem 9. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst sowohl unmittelbar als Bieter oder Auftragnehmer auftretende Personen oder Unternehmen als auch mittelbar, mit mehr als zehn Prozent, gemessen am Auftragswert, beteiligte Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Eignungsverleiher. Der Bieter / die Bietergemeinschaft hat für diese Eigenerklärung die Anlage 327 „Erklärung_Bezug_Russland“ zu verwenden. Der Bieter / das vertretungsberechtigte Mitglied der Bietergemeinschaft hat diese Anlage ausgefüllt als Bestandteil des
--	---

	Angebots einzureichen.
--	------------------------

6.5.4.2. Angaben zu geschützten Beschäftigungsverhältnissen

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen	☐ Ja ☒ Nein ☐ Noch nicht bekannt
---	--

6.5.4.3. Angaben zur reservierten Teilnahme

- ☐ Die Teilnahme ist Organisationen vorbehalten, die zur Erfüllung von **Gemeinwohlaufgaben** tätig werden und andere einschlägige Bestimmungen der Rechtsvorschriften erfüllen
- ☐ Die Teilnahme ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern, die auf die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder benachteiligten Personen abzielen, vorbehalten

6.5.4.4. Angaben zur beruflichen Qualifikation

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben	☒ Erforderlich für das Angebot ☐ Erforderlich für den Teilnahmeantrag ☐ Nicht erforderlich ☐ Noch nicht bekannt
--	---

6.5.4.5. Angaben zur reservierten Teilnahme

☐ Eine Sicherheitsüberprüfung ist erforderlich

Beschreibung

--

Frist für die Erlangung der Sicherheitsüberprüfung	____.____.____
--	----------------

6.6. Lose

☒ Keine Losaufteilung

☐ Losaufteilung wie folgt:

7. Teilnahmeunterlagen / Vergabeunterlagen

7.1. Anschreiben

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

7.2. Leistungsbeschreibungen

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

7.3. Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

7.4. Vertragsbedingungen

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

7.5. Sonstiges

Die Vergabeunterlagen befinden sich in dem Ordner „Sonstiges“

8. Kommunikation

8.1. E-Vergabe – Weitere Informationen

In der „**Verfahrensbeschreibung DTVP**“ [Anlage 101] finden die **Bewerber / Bieter** notwendige Informationen zur Nutzung der E-Vergabeplattform.

Insbesondere weisen wir darauf hin, dass Erklärungen in den Bewerber- und Bieterbereich der E-Vergabeplattform eingestellt werden.

Dieser Bewerber- und Bieterbereich wird für die Zustellung rechtserheblicher Erklärungen genutzt. Bei dem Öffnen einer Nachricht der Vergabestelle mit Dateianhang haben die Bewerber / Bieter Folgendes zu beachten:

Bewerber / Bieter finden die Nachrichten der Vergabestelle unter der Schaltfläche „Kommunikation -> Eingang“.

Dort befindet sich eine Liste mit den auf der E-Vergabeplattform eingegangenen Nachrichten. Auf der rechten Bildschirmseite finden die Bewerber / Bieter sodann den Reiter „Aktion“. Hier werden in der Regel zwei (2) Symbole angezeigt.

- Das erste Symbol „Lupe“ öffnet die Nachricht, bei der der Bewerber / Bieter weiter unten auch die Dateianhänge sehen kann. Bewerber / Bieter wählen daher das Symbol „Lupe“ aus, um die Nachricht samt den Dateianhängen zu öffnen.
- Das zweite Symbol (Briefumschlag mit einem grünen Pfeil) dient zum direkten Beantworten der eingegangenen Nachricht. Wenn der Bewerber / Bieter dieses Symbol auswählt, werden die Dateianhänge einer Nachricht nicht angezeigt.

Es wird dringend empfohlen, sich mit den technischen Anforderungen rechtzeitig vertraut zu machen, um Probleme mit der Einreichung der Teilnahmeanträge / Angebote, beispielsweise aufgrund der Einstellungen der eigenen Firewall des Bewerbers / Bieters, zu vermeiden. Die Sicherstellung der fristgerechten Einreichung des Teilnahmeantrags / Angebots fällt in den Verantwortungsbereich des Bewerbers / Bieters.

8.2. Sonstige Kommunikation

Die Kommunikation zwischen Vergabestelle und den Bewerbern / Bieter (beispielsweise ein Aufklärungsbegehren der Vergabestelle an einen Bewerber / Bieter oder die entsprechende Antwort auf ein Aufklärungsbegehren von dem jeweiligen Bewerber / Bieter

an die Vergabestelle) erfolgt mittels direkter Nachricht über die Kommunikationsfunktion in dem Projektraum der E-Vergabepattform.

8.3. Abgabe der Angebote

Die Teilnahmeanträge / Angebote sind einschließlich der jeweils geforderten Unterlagen **ausschließlich in elektronischer Form** auf der E-Vergabepattform einzureichen.

Die Teilnahmeanträge / Angebote sind wie vorgegeben zu signieren und zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der **Teilnahme- / Angebotsfrist** über die E-Vergabepattform zu übermitteln. Bei elektronischer Übermittlung in Textform sind das Unternehmen und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Werden Anlagen mit Unterschrift versehen, genügt auch hier für die Unterschrift die **Textform** gemäß § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Die Eintragung von Vornamen und Nachnamen der erklärenden Person sind daher ausreichend.

Hat ein Bewerber / Bieter vor Ablauf der relevanten Frist (Teilnahmefrist / Angebotsfrist) einen Teilnahmeantrag / ein Angebot über die E-Vergabepattform hochgeladen und möchte der Bewerber / Bieter diesen Teilnahmeantrag / dieses Angebot vor Ablauf der relevanten Frist gegen einen neuen Teilnahmeantrag / ein neues Angebot austauschen, zum Teil ergänzen oder bearbeiten und / oder zurückziehen, so ist Folgendes zu beachten:

- Bereits hochgeladene Teilnahmeanträge / Angebote können aus technischen Gründen nicht um weitere Unterlagen ergänzt werden. Ebenso ist es aus technischen Gründen nicht möglich, dass bereits auf der E-Vergabepattform hochgeladene Unterlagen im Nachhinein bearbeitet werden.
- Es besteht jedoch technisch die Möglichkeit, dass der Bewerber / Bieter bis zum Fristablauf einen weiteren vollständigen Teilnahmeantrag / ein weiteres vollständiges Angebot hochlädt.

In diesem Fall sollte der Bewerber / Bieter zuvor hochgeladene Teilnahmeanträge / Angebote über die E-Vergabepattform zurückziehen.

Für den Fall, dass nach Ablauf der relevanten Frist mehrere Teilnahmeanträge / Angebote eines Bewerbers / Bieters eingegangen sind und der Bewerber / Bieter auch nicht per Nachricht über die Kommunikationsfunktion der E-Vergabepattform zuvor eingegangene Teilnahmeanträge / Angebote zurückgezogen hat, bezieht der Auftraggeber in die Wertung der Teilnahmeanträge / Angebote nur den Teilnahmeantrag / das Angebot des Bewerbers

/ Bieters ein mit dem hinsichtlich des relevanten Fristablaufs zeitlich jüngsten Eingangsdatum (Datum und Uhrzeit), wie es die E-Vergabeplattform dokumentiert hat. Zuvor eingegangene zeitlich ältere Teilnahmeanträge / Angebote desselben Bewerbers / Bieters gelten automatisch als zurückgenommen.

Die Teilnahmeanträge / Angebote müssen zwingend über die auf der E-Vergabeplattform vorgesehene Funktion zur Abgabe des Teilnahmeantrags / des Angebots eingereicht werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass Teilnahmeanträge / Angebote verschlüsselt werden und somit kein vorfristiger Zugriff durch den Auftraggeber möglich ist. Teilnahmeanträge / Angebote die unverschlüsselt, beispielsweise über die Bieterkommunikation, eingereicht werden, müssen ausgeschlossen werden.

Eine Übermittlung der Teilnahmeanträge / der Angebote per Post, Kurier, direkt, anderweitig elektronisch (bspw. per E-Mail) oder fernschriftlich ist **nicht** zugelassen. Die Teilnahmeanträge / Angebote müssen vollständig sein. Für die Teilnahmeanträge / Angebote sind die vom Auftraggeber bereitgestellten Anlagen – **in der jeweils aktuellen Version** – zu verwenden. Das Einreichen einer veralteten Version der Anlage(n) kann zum Ausschluss führen.

Bewerber / Bieter dürfen bei der Öffnung der Teilnahmeanträge / Angebote nicht anwesend sein (vgl. § 55 Abs. 2 Satz 2 VgV).

8.4. Anlagen des Auftraggebers

Es sind diejenigen Anlagen zu verwenden und mit dem Teilnahmeantrag / Angebot einzureichen, welche dem **Vergabeleitfaden** beigelegt sind sowie zum Download in dem Projektraum der E-Vergabeplattform zur Verfügung stehen.

8.5. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

8.6. Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Einrichtung und zum Betrieb eines Registers zum Schutz des Wettbewerbs um öffentliche Aufträge und Konzessionen (WRegG) für Bieter, die den Zuschlag erhalten sollen, vor Erteilung des

Zuschlags bei der Registerbehörde abfragen, ob im Wettbewerbsregister Eintragungen zu demjenigen Bieter gespeichert sind.

8.7. Statistische Abfragen

Zur Kontrolle der öffentlichen Vergabeverfahren und zur Überprüfung ihrer Mittelstandsförderungsmaßnahmen erhebt die Europäische Union (EU) bei allen ausschreibenden Stellen verschiedene Daten zum Ergebnis von Vergabeverfahren.

Der Auftraggeber fragt daher rein informatorisch mittels der freiwillig auszufüllenden **Anlage 302 „Informatorischer Abfragebogen“** von dem Bieter / der Bietergemeinschaft ab,

- die offizielle Bezeichnung des Unternehmens;
- die nationale Identifikationsnummer des Unternehmens ;
- die Größe des Unternehmens, das heißt, ob das Unternehmen die Eigenschaft als Kleinst-, kleines, mittleres Unternehmen oder Großunternehmen im Sinne der „Empfehlung 2003/361/EG“ [Anlage 103] erfüllt;
- die Hauptadresse (URL) des Unternehmens;
- Postanschrift, Postleitzahl, Ort und Land des Sitzes des Unternehmens;
- welcher NUTS-Code dem Sitz des Unternehmens entspricht;
- die E-Mail-Adresse des Unternehmens;
- die Telefonnummer des Unternehmens;
- die Faxnummer des Unternehmens [sofern vorhanden];
- ob das Unternehmen börsennotiert ist; und
- die Staatsangehörigkeit(en) des / der Eigentümer(s).

Die Erhebung dieser Daten wird je nach Bedarf benötigt für die EU-Vergabebekanntmachung als auch für die Vergabestatistikmeldung. Die Angaben des Bieters zu dieser Abfrage haben keine Auswirkung auf die Prüfung der Angebote.

8.8. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Bewerber / Bieter haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird

der Auftraggeber von den Bewerbern / Bietern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Bewerber / Bieter diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

8.9. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Das darin enthaltene Knowhow gehört einem externen Berater. **Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt.** Sie dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung der Berechtigten nicht gestattet.

Wird kein Teilnahmeantrag / Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bewerbers / Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bewerber / Bieter haben in ihren Teilnahmeanträgen und in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem **Geheimschutz** im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen. Soweit die Unterlagen keine entsprechende Kennzeichnung enthalten, wird davon ausgegangen, dass sie keine Fabrikations-, Betriebs- und / oder Geschäftsgeheimnisse enthalten.

8.10. Beschaffung weiterer Informationen

Damit der Auftraggeber mit den Bewerbern / Bietern besser kommunizieren kann, empfehlen wir dringend, sich – soweit nicht bereits geschehen – auf der E-Vergabeplattform freiwillig und kostenlos zu registrieren.

Durch die kostenfreie Registrierung vor dem Download der Vergabeunterlagen auf der E-Vergabeplattform nehmen die Bewerber / Bieter automatisch an der elektronischen Kommunikation teil.

Fragen an den Auftraggeber sind ausschließlich über die Kommunikationsfunktionsfunktion der E-Vergabeplattform zu richten.

Nach Fertigstellung der Teilnahmeanträge / Angebote können die Bewerber / Bieter diese nach erfolgter Registrierung medienbruchfrei und kostenlos auf der E-Vergabepattform hochladen.

Änderungen oder Ergänzungen von Registrierungsangaben (beispielsweise die Änderung der E-Mail-Adresse) sind unverzüglich auf der angegebenen E-Vergabepattform vorzunehmen.

Ab der erfolgten Registrierung informiert die angegebene E-Vergabepattform die Bewerber / Bieter, die sich freiwillig registriert haben, ob neue beantwortete Bewerber- / Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zum Download auf der E-Vergabepattform bereitgestellt wurden.

Hierzu erhalten die registrierten Bewerber / Bieter eine Information per E-Mail, dass auf der E-Vergabepattform eine neue Information zum Verfahren eingestellt wurde.

Im Falle von Abwesenheitsmitteilungen eines registrierten Bewerbers / Bieters erfolgt kein erneuter Versand der Informationen, weder an dieselbe E-Mail-Adresse noch an irgendeine in der Abwesenheitsmitteilung angegebene E-Mail-Adresse.

Für den Zugang zur Auftragsbekanntmachung und zu den Vergabeunterlagen ist eine Registrierung zwar nicht erforderlich. Ohne eine solche Registrierung kann der öffentliche Auftraggeber die nicht registrierten Bewerber / Bieter über nachträgliche Informationen jedoch nicht aktiv informieren. In diesem Fall obliegt es den nicht registrierten Bewerbern / Bieter, sich auf der E-Vergabepattform regelmäßig selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bewerber- / Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren. Diese Obliegenheit besteht bis zum Ablauf der Frist zur Abgabe der Teilnahmeanträge / Angebote.

Bewerber / Bieter sind gut beraten, **spätestens zwei (2) Arbeitstage** vor Ablauf der Teilnahmefrist / jeweiligen Angebotsfrist den Teilnahmeantrag / das Angebot rechtzeitig elektronisch über die E-Vergabepattform einzureichen. Damit besteht im Falle von technischen Schwierigkeiten für die Bewerber / Bieter noch ausreichend Zeit, diese mit ihrer internen IT und / oder mit dem E-Vergabepattform-Anbieter zu beheben. Beispielsweise könnten die **Dateinamen zu lang** oder die **Datei von der Datenmenge her zu groß** sein. **Außerdem wird dringend empfohlen, keine Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibezeichnung zu verwenden.**

Zudem sind Bewerber / Bieter gut beraten, vor Abgabe des Teilnahmeantrags / Angebots im Downloadbereich der E-Vergabeplattform zu überprüfen, ob geänderte Unterlagen oder Anlagen eingestellt wurden.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ des Bewerbers / Bieters besteht. Diese Obliegenheit besteht unabhängig von einer Registrierung.

8.11. Ergänzungen / Überarbeitungen der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

8.12. Fragen / Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Der Bewerber / Bieter hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber anzufordern.

Ergeben sich für den Bewerber / Bieter Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen Unklarheiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bewerber / Bieter gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich, möglichst spätestens zu den von dem Auftraggeber in diesem Vergabeverfahren kommunizierten Fristen **ausschließlich** über **die E-Vergabeplattform** sich zu registrieren (falls noch nicht geschehen) und seine Fragen unter der Bezugnahme auf dieses Vergabeverfahren zu stellen und auf die Unklarheiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Die Fragen sind mithilfe des **Fragen-Antworten-Katalogs [Anlage 104]** zu erstellen. Die **Bewerber / Bieter** haben darin klar anzugeben, auf welche **Kapitel** in dem **Vergabeleitfaden** und in der **Leistungsbeschreibung**, welche **Nummern** in dem **Vertrag** sowie auf welche **Seiten** in den **Anlagen** unter Angabe der Anlagennummer (**Nr.**) sich die jeweilige Frage bezieht.

Anfragen außerhalb der E-Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet und können zu dem Ausschluss des Unternehmens von der Teilnahme an Vergabeverfahren über einen Zeitraum von drei (3) Jahren führen, vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 9 lit. c) in Verbindung mit § 126 Nr. 2 GWB.

Der Auftraggeber stellt Antworten auf Fragen mittels dem **Fragen-Antworten-Katalog [Anlage 104]** im PDF-Format allen Bietern zum Download in dem Projektraum der E-Vergabeplattform zur Verfügung.

Die Vergabestelle weist ausdrücklich darauf hin, dass bei fehlender Registrierung bzgl. aller Informationen im Vergabeverfahren eine „Holschuld“ der Bewerber / Bieter besteht.

Im Falle von Widersprüchen in den in dem **Fragen-Antworten-Katalog [Anlage 104]** genannten Antworten des Auftraggebers gehen die Antworten mit einer höheren Nummerierung denjenigen Antworten mit einer niedrigeren Nummerierung vor.

9. **Allgemeine Anforderungen an die Angebote**

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über die E-Vergabeplattform einzureichen (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 2 VgV).

10. **Checkliste Teilnahmeantrag**

Der Bewerber / die Bürgergemeinschaft wird gebeten einen Teilnahmeantrag zu erarbeiten und diesen form- sowie fristgerecht ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen. Hierzu ist auch die **Anlage 200 „Anschreiben Teilnahmewettbewerb“** zu verwenden.

Mit dem **Teilnahmeantrag** übermitteln die **Bewerber / Bürgergemeinschaften** die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Teilnahmeanträge. Als **Anlage 105** ist eine „**Checkliste Teilnahmeantrag**“ beigelegt, die der Bewerber / die Bürgergemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass der Teilnahmeantrag vollständig ist. Ein nicht vollständiger Teilnahmeantrag kann zum Ausschluss des Teilnahmeantrags führen.

11. **Checkliste Angebote**

Mit dem Angebot übermitteln die Bieter / Bietergemeinschaften die vom Auftraggeber geforderten Informationen für die Prüfung und Wertung ihrer Angebote. Als **Anlage 106** ist eine „**Checkliste Angebote**“ beigelegt, die der Bieter / die Bietergemeinschaft entsprechend für sich abhaken kann, um sicherzustellen, dass sein / ihr Angebot vollständig ist. Ein nicht vollständiges Angebot kann zum Ausschluss des Angebots führen.

12. Verhandlungen

☒ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstantgebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten, wenn er sich in der Auftragsbekanntmachung diese Möglichkeit vorbehalten hat.

☒ Der öffentliche Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abzuwickeln, um so die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern.

Der Bieter erklärt mit der Abgabe seines Erstantgebots automatisch, dass er mit einer Zuschlagserteilung auf das von ihm eingereichte Erstantgebot einverstanden ist, soweit dieses zuschlagsfähig ist (also insbesondere nicht von den Vergabeunterlagen abweicht). Alle von Bietern gemachten Verhandlungsvorschläge finden im Falle der Zuschlagserteilung auf das wirtschaftlichste Erstantgebot keine Berücksichtigung.

Sollte ein Bieter nicht wollen, dass der Zuschlag auf dessen Erstantgebot erteilt wird, weil er beispielsweise die Leistungen nur anbieten kann, falls Anforderungen während des laufenden Verhandlungsverfahrens geändert werden, hat er mit seinem Erstantgebot die **Anlage 325 „Kein Zuschlag auf das eigene Erstantgebot“** unterzeichnet einzureichen.

Reicht ein Bieter ein Erstantgebot ein, das

1. zuschlagsfähig ist (insbesondere nicht von den Vergabeunterlagen abweicht);
2. nach Wertung der Erstantgebote auf Platz 1 liegt; und
3. hat dieser Bieter einer Erteilung des Zuschlags auf sein Erstantgebot nicht widersprochen,

könnte der Auftraggeber auf ein solches Erstantgebot den Zuschlag erteilen.

12.1. Verhandlungsvorschläge

Die Bieter werden angehalten, mit der Einreichung ihrer **indikativen Erstantgebote** (und mit den indikativen Folgeangeboten) in der **Anlage 402 „Verhandlungsvorschläge“** Anregungen zu machen, über welche einzelnen Teile der Leistungsbeschreibung und der vertraglichen Regelungen eine Verhandlung aus ihrer Sicht sinnvoll erscheint

(**Verhandlungsvorschläge**). Hierbei sollen die Bieter ihre Anregungen jeweils wie folgt gliedern:

1. Zitat der Regelung, über die eine Verhandlung erwünscht ist;
2. konkreter alternativer Formulierungsvorschlag für diese Regelung; und
3. Begründung, warum diese Regelung in diesem Sinne verhandelt werden soll und welche Vorteile durch eine etwaige Änderung für den Auftraggeber und den Auftragnehmer entstehen würden.

Soweit ein Bieter Verhandlungsvorschläge nicht mit diesen Angaben wie dargestellt gegliedert mit seinem indikativen Erstangebot (und mit den indikativen Folgeangeboten) einreicht, hat der Bieter keinen Anspruch darauf, dass der Verhandlungsvorschlag im Rahmen des Verhandlungstermins behandelt wird.

Soweit ein Verhandlungstermin stattfindet, wird insbesondere über die Leistungserbringung und über die Bedingungen des Vertrags verhandelt.

Die Verhandlungsgegenstände ergeben sich im Übrigen aus den Einladungsschreiben zu den Verhandlungsgesprächen.

Bei der Abgabe der (verbindlichen) **endgültigen Angebote** sind **keine Verhandlungsvorschläge** mehr einzureichen. Solche Verhandlungsvorschläge haben für die endgültigen Angebote keine Relevanz und werden daher nicht berücksichtigt.

12.2. Verhandlungstermine

Der Auftraggeber wird die Verhandlung in verschiedenen Phasen abwickeln – soweit er nicht von seinem Recht Gebrauch macht, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Erstangebot zu erteilen. Der Auftraggeber wird mindestens die **drei (3)** wirtschaftlichsten Bieter (bezogen auf das Erstangebot – und bei Bedarf bezogen auf das Folgeangebot) zu einem nach Wahl des Auftraggebers **digitalen** oder **Vor-Ort-Verhandlungstermin** einladen. Der Auftraggeber legt fest, für welches Zeitfenster er welchen Bieter jeweils einlädt.

An der Verhandlung sollen möglichst der für die Leistungserbringung vorgesehene **Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke**, der **stellvertretende Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke** sowie der **Projektleiter Tragwerksplanung** mit einem ausgeglichenen Redeanteil teilnehmen.

Die Unterlagen der Angebotspräsentation müssen bereits mit dem indikativen Erstangebot vollständig (bspw. als PDF-Dokument) eingereicht werden und dürfen nicht mehr als 20 DIN-A4-Seiten bzw. 20 Folien (bspw. PPT) umfassen. **Die Bieter sollen in der Angebotspräsentation insbesondere auf das „Ausführungskonzept“ eingehen.** Bei Überschreitungen darf über Inhalte nach Ende der 20. Seite bzw. der 20. Folie nicht weiter präsentiert werden.

Die Verhandlung erstreckt sich auf einen Zeitraum von ca. **60 Minuten** und gliedert sich wie folgt:

1. Vorstellungsrunde und Einleitung (ca. 5 Min.);
2. Angebotspräsentation möglichst durch den **Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke** und den **stellvertretenden Projektleiter Objektplanung Ingenieurbauwerke** sowie den **Projektleiter Tragwerksplanung** mit ausgeglichenem Redeanteil unter Bezugnahme auf die bereits mit dem Erstangebot eingereichten Unterlagen der Angebotspräsentation mit einem **Schwerpunkt auf das Ausführungskonzept** (insgesamt 20 Min.);
3. Fragen des Auftraggebers (ca. 10 Min.);
4. Besprechung von Verhandlungsvorschlägen der Bieter (ca. 20 Min.); sämtliche etwaigen Änderungswünsche an dem Entwurf des **Vertrags [Anlage 906]** bzw. der **Leistungsbeschreibung (Anlage 802)**;
5. Verabschiedung (ca. 5 Min.).

Der Auftraggeber verhandelt mit den Bietern über die von ihnen eingereichten Erstangebote mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern.

Durch die Verhandlungsgespräche erhalten die Bieter insbesondere die Möglichkeit, ihre Angebote hinsichtlich der festgelegten Zuschlagskriterien für die Abgabe der endgültigen Angebote anzupassen, um eine höhere Qualität sowie Wirtschaftlichkeit und insoweit mehr (Bewertungs-)Punkte zu erhalten.

Außerdem können die Bieter durch die Verhandlungsvorschläge in Kombination mit den darauf aufbauenden Verhandlungsgesprächen auf den Auftraggeber einwirken mit dem Ziel, dass insbesondere die Leistungsbeschreibung und die vertraglichen Bedingungen optimiert werden können. Dies dient der Transparenz, weil die Zuschlagskriterien in aller Regel nicht verändert werden dürfen, sondern nur die Angebote durch die Bieter einerseits und zuvor die Leistungsbeschreibung und die vertraglichen Regelungen durch den Auftraggeber andererseits.

Es darf über den gesamten Angebotsinhalt verhandelt werden **mit Ausnahme der von dem Auftraggeber in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen an die Leistungserbringung, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung** (vgl. § § 17 Abs. 10 VgV).

Ausschließlich die Bieter, die an den Verhandlungsterminen teilgenommen haben, werden zur Abgabe eines endgültigen Angebots aufgefordert.

13. Anlagen

- Anlage 101 – Verfahrensbeschreibung DTVP
- Anlage 103 – Empfehlung 2003/361/EG
- Anlage 104 – Fragen-Antworten-Katalog
- Anlage 105 – Checkliste Teilnahmeanträge
- Anlage 106 – Checkliste Angebote
- Anlage 200 – Anschreiben Teilnahmewettbewerb
- Anlage 201 – Ausschlussgründe
- Anlage 202 – Bewerber-/Bietergemeinschaft
- Anlage 204 – Eignungsleihe

- Anlage 206 – Unternehmensbezogene Referenzprojekte
- Anlage 214 – Vergaberechtliche Verpflichtungserklärung
- Anlage 302 – Informatorischer Abfragebogen
- Anlage 303 – Unterauftragsvergabe
- Anlage 325 – Kein Zuschlag auf das eigene Erstangebot
- Anlage 327 – Erklärung Bezug Russland
- Anlage 402 – Verhandlungsvorschläge
- Anlage 600 – Zusammenarbeit des Projektteams
- Anlage 601 – Erfahrung des Projektteams
- Anlage 801 – Leistungs- und Vergütungskatalog
- Anlage 802 – Leistungsbeschreibung
- Anlage 810_01 – Präsentation VU Schlossmauern Brand
- Anlage 810_02 – Geotechnischer Bericht Schlossmauern Brand
- Anlage 900 – (dieser) Vergabeleitfaden
- Anlage 906 – Vertrag
- Anlage 909 – Siemon-Tabellen
- Anlage 923 – vertragsrechtliche Verpflichtungserklärung